

**Pränumeration:**  
mit täglicher Postversendung  
**Morgen- und Abendblatt:**  
Ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl.  
vierteljährig 5 fl., zweimonatlich  
3 fl. 60 kr., einmonatlich 1 fl.  
80 kr.; mit separater Versendung  
des Abendblattes vierteljährig 1 fl.  
mehr. — Für Budapestins Haus  
gesandt: ganzjährig 18 fl., halbjährig  
9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
zweimonatlich 3 fl. 20 kr., einmonatlich 1 fl. 60 kr.

**Redaktionsbureau:**  
**Zweidlergasse 14.**

# Ungarischer Lloyd

## Morgenblatt.

(Einzelne Nummern 4 kr. in allen Verschleisslokalen.)

**Man pränumeriert**  
ausserhalb  
**Budapest**  
durch die Postämter; für Budapest  
im Expeditionsbureau des  
„Ungarischer Lloyd“  
**Zweidlergasse Nr. 14,**  
wo auch die Inserate aufgenommen  
werden. — In Wien abzu-  
nehmen Inserate: die Agent-  
schaft des „Ungarischer Lloyd“,  
Sigm. Pollak, II., Rothentor-  
gasse 10.; Haasenstein & Vogler,  
Rudolf Mosse, A. Oppell; — im  
Auslande Saalbach's Annoncen-  
Bureau in Dresden; G. L. Danne  
& Co. in Frankfurt a. M.; Rudolf  
Mosse in Berlin, Hamburg, Mün-  
chen, Nürnberg, Bremen; Haasen-  
stein & Vogler in Hamburg, Berlin,  
Leipzig, Frankfurt a. M., Basel,  
Köln; Havas-Lafitte-Buller &  
Co. in Paris.

Nr 129

Budapest, Dienstag 9 Juni.

### Orientalische Politik.

Budapest, 8. Juni.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ist gegenwärtig „in allen Wipfeln Ruh“. Der in der That nicht von Eitelkeit und der Sucht, sich hervorzudrängen, sondern von echter Humanität geleitete Selbstbeherrscher aller Reußen hat ein friedliches Symposion aller europäischen Staaten veranstaltet, auf welchem berathen werden soll, wie denn nun die Köpfe der Ruhe wieder überdrüssig geworden sein und Kauflust sie überkommen sollte, die Form, in welcher sie sich geltend macht, der Kultur der Jetztzeit mehr angepaßt werden könnte. In Frankreich bekennt sich Gambetta unter dem Jubel der Linken und der Zustimmung des größten Theiles der Rechten zu der Fahne der „wahren Versöhnung mit Deutschland“; in Deutschland spricht man von der Absicht, die dem Fürsten Bismarck untergelegt worden ist, als wolle er weiter Gebiet für das neue Reich erwerben, ziemlich verächtlich als von einer Don Quixoterie, deren der gegenwärtige Leiter der deutschen Politik nach seiner Vergangenheit nicht angeschuldigt werden dürfte. Die Engländer schwingen mit wahrhaft fanatischer Zähigkeit den Fächer, um die erregten Gemüther auf beiden Seiten der Röhren zur Ruhe zu bringen; in Spanien ist das Spiel: „Wo finden wir einen König“ zur Unterhaltung „am häuslichen Herd“ geworden; Italien hat im Innern vollauf zu thun mit Schulden und Provinzialskandalen und kümmert sich sehr wenig um die regelmäßig niedertobenden Flüche des Vatikans und die laienmäßigen Kampfrufe der auswärtigen Ultramontanen.

Große Politik, Politik von Staat zu Staat (wenn es gestattet ist, Serbien und Rumänien Staaten zu nennen) macht man gegenwärtig nur im Orient. Fürst Milan von Serbien, Fürst Karl von Rumänien und Fürst Nikolaus von Montenegro haben mit einander einen Bündnisvertrag geschlossen. Ein Theil dieser neuesten Nachricht hat Fürst Milan mit Absicht und lauter Stimme in alle Welt hinausgerufen; den anderen Theil hat die geheime Polizei eifriger Korrespondenten glücklich herausgebracht. Die Tapferkeit der europäisch uniformirten rumänischen Armee hat freilich noch die Feuerprobe zu bestehen; aber daß die Serben sich schlagen können und daß

die Montenegriner stets zum Kauf bereit sind, das haben sie Beide bereits bewiesen. Aber daß sie alle Drei vereint im Stande wären, mit der Türkei einen Krieg anzufangen, der über die Grenzen ihres Territoriums hinausginge, das werden sie wohl selbst nicht glauben. Es heißt im Gegentheil die Wehrkraft der Türkei durchaus nicht überschätzen, wenn man annimmt, daß Serbien und Montenegro ohnmächtige Zuschauer einer türkischen Okkupation Rumaniens sein würden. Sie selbst könnte dann die Türkei ganz ruhig — sich selbst überlassen. In den höheren Kombinationen unserer südlichen Nachbarn ist auch immer für den Fall eines kriegerischen Konflikts ein vierter und ein fünfter Faktor zu ihren Gunsten in Rechnung gezogen worden. Der vierte war die Theilnahme Griechenlands an einer Aktion. Aber Griechenland hat, wie die Verhältnisse dort jetzt liegen, zu einer solchen Theilnahme nicht die Kraft und noch weniger die Lust. Es ist zerrissen von inneren Parteistreitigkeiten. Die Bildung einer parlamentarischen Majorität und eines parlamentarischen Ministeriums ist nachgerade zur Unmöglichkeit geworden. Aber fast bei allen Parteien ist in diesem Augenblick entweder die Neigung vorhanden, mit der Porte in Frieden und Eintracht zu leben, oder die weitergehende, mit ihr zusammen zu operieren. Der fünfte Faktor, auf den die secessionistischen Elemente jenseits der Save und der siebenbürgischen Karpathen zählen, war die Theilnahme des Auslandes. War einmal das Rad in's Rollen gebracht, so konnte — so wurde spekulirt — das europäische Ausland nicht mit verwehrten Armen zusehen. Auch wir glauben, daß es in einem solchen Falle leicht zu einer Intervention der Großmächte kommen könnte. Aber unsere Nachbarn mögen sich über die Richtung nicht täuschen, in welcher eine solche Intervention gehen würde. Gewiß, alle Großmächte wünschen aufrichtig, daß die halbsovereänen Fürstenthümer, die sich an unserer Grenze herausgebildet haben, daß die Länder, die unmittelbar unter dem Szepter der Porte stehen, materiell und geistig sich gedeihlich entwickeln mögen. Eine frivole Störung der inneren Entwicklung Serbiens und Rumaniens würde von ihnen gewiß nicht begünstigt, wahrscheinlich nicht geduldet werden. Aber Europa, welches von einer großen Nation, wie es

die Franzosen ja noch immer sind, verlangt, daß sie das bittere Gefühl einer schweren Demüthigung bekämpfe, im eigenen Interesse und im Interesse des europäischen Friedens, wird nicht zugeben, daß die Verweigerung der Auslieferung eines elenden Nestes, wie es Kleinzornik ist, eines Nestes, gegen welches gehalten der kleinste ungarische Marktsteden eine große Stadt und eine Stadt von Palästen ist, die Empfindlichkeit unserer nächsten Nachbarn so sehr reizen dürfte, daß sie sich zu einer solchen Störung berechtigt glaubten. Wenn diese Staaten meinen, daß sie, obwohl geschieden durch Nationalität, durch kleine Eiferfühltheiten und eine Unzahl anderer Schranken, doch einen Bund zur Störung der Ruhe schließen könnten, so wird dies vielleicht in den Großmächten das Gefühl der Pflicht lebhafter werden lassen, sich zur Erhaltung der Ruhe zu vereinigen. Es gibt eine orientalische Frage, so gut wie es eine deutsche, wie es eine italienische Frage in diesem Jahrhundert und — eine polnische im vorigen Jahrhundert gegeben hat. In Italien und Deutschland hatte sich bereits ein Krystallisationspunkt herausgebildet, als der Krystallisationsprozeß begann. Auf der Balkanhalbinsel ist dies noch nicht der Fall. Ein Triumvirat, wie es Rumänien, Serbien und Montenegro darstellen, ist einfach eine Karrikatur jener innerlich geschlossenen, nach Außen hin vollkräftig und erobrend auftretenden Staatswesen, die in Deutschland und auch in Italien das Werk der nationalen Einigung in die Hand genommen hatten. „Der Orient für die Orientalen“ lautete das Schlagwort des seligen Blaznavac. Das bedeutet so viel, wie etwa das Wort „Europa für die Europäer“; denn die Orientalen sind eine Summe von Nationen, keine Nation. Weshalb sich besonders gerade die Rumänen berufen glauben, an der Spitze eines Krieges für die „Befreiung“ des Orients zu marschiren, ist uns unerfindlich. Die rumänischen Staatsmänner mögen glauben, der Türkei harre das Schicksal Polens; treiben sie die Sachen auf die Spitze, so könnten sie es leicht dahin bringen, daß sie in die Grube fielen, die sie der Türkei graben wollen.

### Französische Fahne.

Die Weigerung des Grafen Chambord, die dreifarbige Fahne anzunehmen, hat das Lilienbanner der Bourbonen in das Gedächtniß der Menschen zurückgerufen. Der „Roi“ hat die Tricolore sehr richtig als Feldzeichen der Revolution aufgefaßt, aber er hat durchaus nicht Recht, wenn er die weiße Fahne für das Nationalbanner des alten Frankreichs erklärt. Sie ist sogar verhältnißmäßig jung und kann hinsichtlich ihrer Entstehung so gut wie die Tricolore ein Parteiabzeichen genannt werden.

Die erste französische Fahne war die Driflamme, von der es eine ältere und eine neuere Art gibt. Ihr Name ist abzuleiten von dem mit Gold (aurum) oder vergoldetem Kupfer beschlagenen Schaft und von dem für kleine Fahnen gebräuchlichen Wort Flammulum, so daß Driflamme mit Goldfahne zu überetzen ist. Die ältere Driflamme war die Fahne, welche Papst Leo dem Kaiser Karl bei dessen Krönung zum ersten deutschen Kaiser überreichte. Sie war blau und mit sechs eingeflickten rothen Rosen geschmückt. In St. Johann vom Lateran befand sich ein jetzt verschwundenes Mosaik mit einer Abbildung dieser Fahne. Eine Zeichnung dieses Mosaiks hat Montfaucon in seine „Monumente der französischen Monarchie“ aufgenommen. Die Driflamme hieß auch die römische Fahne, weil sie aus Rom stammte, oder Montjoie nach dem Mons Gaudii in der Nähe von Rom. Das Ende dieser ersten Driflamme ist unbekannt.

Die jüngere Driflamme ist das berühmte Banner von St. Denis, einer Abtei der Grafschaft Verzin nahe bei Paris, die sich von der Epte bis zur Dife erstreckte und zu der Mantès, Magny, Chammont und Pontoise gehörten. Unter Philipp dem Ersten fiel die Grafschaft dem Staate zu und der König, der keine Fahne besaß, die ihm besser zusagte, nahm das Banner von St. Denis an. Im Jahre 1124 wurde es zum ersten Male entfaltet und blieb bis zur Schlacht von Mincourt, wo es zum letzten Male erwähnt wird, die französische Fahne. Wohin diese jüngere Driflamme gekommen ist, weiß Niemand zu sagen. Nach einigen Angaben ging sie in Flandern bei einer Niederlage verloren, nach anderen existirte sie noch 1792 als Fahne des Regiments Bergnette, nach einer dritten Behauptung wurde sie, als sie außer Gebrauch kam, in der Abteikirche von St. Denis niedergelegt. In einem Kircheninventar von 1504 wird sie als sehr abgenutzt

erwähnt und Don Felibian sagt, daß er sie 1594, von Mäusen halb zerfressen, gesehen habe. Sie war roth und scheint keine Inschrift und kein Wappen getragen zu haben.

Während die Driflamme sich noch in ihrer vollen Glorie behauptete, erschien eine andere Fahne. Jenes alte Banner war ein kirchliches, das neue war ein persönliches und politisches. Die Driflamme war roth, die neue Fahne war blau. Unter Ludwig dem Siebenten wurde sie noch bescheidenlich hinter der Driflamme hergetragen. An den Fenstern der Kathedrale von Chartres erscheint der heilige Ludwig zu Pferde, mit seinem Schilde an der einen Hand, mit der blauen Fahne in der anderen. Im ganzen dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert wehte sie auf jedem Schlachtfelde. Zuerst war sie das königliche Banner, dann wurde sie, mit goldenen Lilien geschmückt, das Banner von Frankreich.

Woher stammen die Lilien? Unsere Leser mögen unter den folgenden Genealogien selbst wählen. Goropius weiß, daß Frankreich diesen berühmten Fahnen Schmuck schon zu Noah's Zeiten besaß. Noabth erhielt die Lilien vom Himmel, damit er sie in die gallischen Feldzeichen lege. Andere fromme Schriftsteller halten den himmlischen Ursprung fest, gehen aber in eine jüngere Zeit hinauf und erzählen von einem Engel, der dem König Chlodwig das Lilienbanner überbracht habe. Eine andere Erzählung führt die Lilien auf St. Denis zurück. Nun kommt die ungläubige Schule und behauptet, daß die Lilien gar keine Lilien, sondern Lanzentöpfe gewesen seien. Diese Erklärer weisen darauf hin, daß das Szepter ursprünglich ein Wurfspeer gewesen und daß die Spitze dieser Waffe als Verzierung in die französische Fahne und in das königliche Wappen übergegangen sei. Ferner finden wir die Theorie, daß die Lilien eigentlich Bienen sind. Man will das dadurch beweisen, daß in Childeric's Grabe dreihundert kleine Figuren gefunden worden sind, die eine schwache Ähnlichkeit mit jenem nützlichen Insekt haben und über seinen Mantel ausgestreut gewesen zu sein scheinen. Eine andere Theorie erklärt die Lilien für Kröten, welche an die sumpfigen Gegenden, aus denen die Könige stammten, erinnern sollten. Wichtig ist, daß einige französische Könige eine Kröte im Wappen getragen haben. Ferner wird gesagt, daß die zwölf ersten Ludwige sich Lys geschrieben haben und daraus Lys (Lilie) geworden ist. Schließlich kann die Lilie, wenn überhaupt von einer Blume die Rede sein darf, ursprünglich eine Gladiole oder eine Iris gewe-

sen sein. Ueber die blaue Farbe der Fahne wird weniger gestritten. Die meisten Forscher erklären das Blau für die Farbe der Merovinger und nur einige behaupten, daß die Farbe das Wasser vorstelle, in dem die Lilie wachse.

Mit den Lilien ging eine Veränderung vor. Bis zu Karl dem Sechsten war ihre Zahl unbeschränkt und man stückte so viele Lilien auf die Fahnen, als Platz fanden. Von dieser Zeit an wurde die Dreizahl stehend. Die nächste Veränderung war eine ungleich wichtigere, denn sie bildete den Ausgangspunkt einer Reihe von Umwandlungen, welche die blaue Fahne allmählig zu einer weißen machten. Die Veränderung bestand darin, daß man das weiße Kreuz, das die Soldaten auf der Brust trugen, in die Fahne aufnahm. Seit Jahrhunderten hatte man die Franzosen an dem geraden weißen Kreuz erkannt, wie die Engländer an dem rothen Georgskreuz. In der französischen Fahne erscheint das weiße Kreuz erst unter Karl dem Siebenten, das heißt zu derselben Zeit, in der die Jungfrau von Orleans ihr berühmtes weißes Banner entfaltete. Dieses Feldzeichen, von dem sie sagte, daß es ihr zehnmal lieber als ihr Schwert sei, und das sie bei der Krönung Karls des Siebenten in Rheims schwang, war die erste weiße Fahne, die in einer französischen Armee zum Vorschein kam. Weiß ist die Farbe der Jungfrau Marie, deren Bildniß auf das Fahnenstück gemalt war, und das Banner war in der That kein politisches oder königliches, sondern ein religiöses.

Wie das blaue Banner nach und nach zu einem weißen wurde, hat Sapet, ein eifriger Legitimist, geschichtlich nachgewiesen. Zuerst nahm das weiße Kreuz, dessen Aufnahme in die Fahne wir erwähnt haben, die Mitte derselben ein und seine Arme erstreckten sich nicht bis zu den Rändern. Nach und nach verlängerte man die Arme, und die Fahne wurde nun ein aufgerichtetztes weißes Kreuz zwischen vier blauen Feldern, die mit goldenen Lilien besät waren. Ganz weiß wurde die Fahne unter Heinrich dem Vierten, dessen Farbe weiß war. Er trug eine weiße Schärpe, eine weiße Feder und weiß war die Livree seiner Leute. Diese weiße Fahne war ein Parteiabzeichen, mit dem die Royalisten gegen die Ligue ins Feld zogen. Unter Ludwig dem Dreizehnten behntete sich der Gebrauch der weißen Farbe aus. Man befestigte an den Hut des Soldaten eine „Rose von weißem Band“ und auch die Fahnenbänder wurden weiß.

Das altfranzösische Blau verschwand deshalb nicht.

**Budapest, 8. Juni. (West-Semliner Bahn.)** Das Mitglied des hauptstädtischen Munizipalausschusses, Herr Ludwig Rármán, hat bei der Stadtbehörde in Angelegenheit des Baues der West-Semliner Eisenbahnlinie einen Antrag eingereicht. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Herstellung der Temesvár-Orsovaer Bahnstrecke vom strategischen Standpunkte aus den Schlüssel von Peterwardein und ganz Südungarn bildet, und daß die Richtung der Verbindungsbahnen mit dem serbischen Bahnnetz zu einer der wichtigsten Lebensfragen sowohl für die Hauptstadt, wie für ganz Ungarn zählt. Es möge daher durch die Generalversammlung des hauptstädtischen Munizipalausschusses eine Repräsentation an das Abgeordnetenhaus gerichtet werden, mit der Bitte, daß die Regierung durch einen Parlamentsbeschluss verpflichtet werde, die Ertheilung der Konzessionsurkunde für den Bau der Temesvár-Orsovaer Bahn von dem Ausbau der West-Semliner Bahn abhängig zu machen, welche letztere Bahnstrecke schon im Jahre 1871 in das Programm des Kommunikationsministers aufgenommen worden war, und welche Bahn im Interesse des Handels und des ganzen Landes in erster Linie herzustellen wäre.

**Budapest, 8. Juni.** Heute hat wieder ein sächsischer Abgeordneter, diesmal Herr Wilhelm Löw aus Reußmark, in der ersten Sektion bei Verathung des Wahlgesetzes den Versuch gemacht, deutsch zu sprechen. Er stieß auf sehr lebhaften Widerspruch, nur Herr von Kerpöly soll dem Vernehmen nach dafür plaidirt haben, daß man dem Abgeordneten Löw, da derselbe die ungarische Sprache nicht fließend sprechen könne, seine Ansichten aber doch zur Kenntniß der Sektion bringen wolle, und da man nicht in einer Plenarversammlung des Abgeordnetenhauses, sondern nur in einer Sektionsversammlung sei, den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet sei. Die Herren Löw und Kerpöly blieben jedoch in der Minorität.

**Budapest, 8. Juni. (Im gestrigen Ministerrat.)** welcher sich mit der Reihenfolge der reichstäglichen Verhandlungen beschäftigte, wurde beschlossen, die Verathung des Mittel-Eisenbahngesetzes zu vertagen.

**Budapest, 8. Juni.** Bezüglich der vom ungarischen Aktionär in der Ostbahnfrage veröffentlichten zwei Artikel weiß „P. Rapló“ darauf hin, daß das erste sich schon unter den Beilagen des von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Berichtes über die Ostbahn befindet, das zweite aber vom Verwaltungsrath der Ostbahn, der derselben bei seiner Berechnung zweimal gedacht, der vereinigten Eisenbahn- und Finanzkommission übergeben worden ist.

**Budapest, 8. Juni.** Nach „Lorontal“ hat der Empfang der in Angelegenheit der Kiskunfélegyháza-Bancsovaer Eisenbahn in Budapest gemachten Deputation durch den Ministerpräsidenten, beziehungsweise die erhaltene Antwort dort unten böses Blut gemacht. In Bezug darauf erzählt nun „P. Rapló“ von vertrauenswürdigster Seite Folgendes:

Bekanntlich hat die Regierung in der Angelegenheit des Anschlusses bei Orsova unlängst mit der rumänischen Regierung Unterhandlungen gepflogen und im Laufe derselben in Erfahrung gebracht, daß ein Theil der obwaltenden Schwierigkeiten von der Staatsbahngesellschaft herrührt.

Weiß war die Farbe des Königs und des Heres, blau blieb die der Nation. Die Schiffe der königlichen Flotte führten drei Flaggen, eine blaue, eine blauweiße, eine weiße, in denen die drei aufeinander gefolgten Umbildungen der Farben ihren Ausdruck fanden. Die weiße Flagge war der Kriegsflotte ausdrücklich vorbehalten. Alle Kaufahrer führten, wie es in einer Verordnung Ludwig's des Bierzehnten wörtlich heißt, „die alte Flagge der französischen Nation, das heißt ein weißes Kreuz auf blauem Grunde.“

Im Jahre 1589 wurde die weiße Fahne angenommen und erhielt sich genau zwei Jahrhunderte. Am 13. Juli 1789 gab ein Nebenbuhler, dem der Sieg bestimmt war, sein erstes Lebenszeichen. An jenem Tage wurde im Pariser Stadthause die Bürgerwehr gegründet und ihr als Abzeichen eine blau-rote Kokarde gegeben. Es waren die Farben der Stadt und ihrer Schützen, die man wählte. Am folgenden Tage wurde die Bastille erstürmt. Am 17. Juli erschien der König auf dem Stadthause, empfing vom Maire die neue Kokarde und steckte sie an den Hut. Auf Lafayette's Vorschlag wurde die königliche weiße Farbe hinzugefügt und in der Kokarde hatte man nun die drei Farben.

Die Fahne folgte der Kokarde nicht gleich nach. Jede der sechzig Sektionen der Pariser Bürgerwehr hatte ihre eigene Fahne und man sah ganz rothe, oder weiße, oder blaue mit Kreuzen, Lilien und Freiheitsmützen. Die neue Kokarde verbreitete sich schnell über Frankreich, jedoch nur als Parteizeichen, denn die Aristokraten legten die weiße Kokarde nicht ab. Die weiße Fahne behauptete sich noch Monate lang. Bei dem Verbrüderungsfeste, das am 14. Juli 1790 auf dem Marsfelde gefeiert wurde, sah man fast ausschließlich weiße Fahnen. Am 12. Oktober desselben Jahres erklärte die verfassunggebende Versammlung nach dreitägigem heftigem Wortkämpfe die Tricolore für die Nationalfahne des Landes.

Aus diesem Allen ergibt sich, daß das Lilienbanner speziell den Bourbonen angehört. Jeder König ihres Stammes hat sie als königliche, persönliche und militärische Fahne benutzt, ein Nationalsymbol in dem untergeordneten, immer jedoch bedeutenden Sinne eines bürgerlichen und merkantilen Abzeichens ist dieses Banner nicht gewesen. Wie wir gesehen haben, war das weiße Kreuz im blauen Felde national. Unter dem alten Regiment hatte ferner jede Provinz und jeder Seehafen besondere Farben und niemals war die weiße Fahne das allgemeine Banner der französischen Nation.

Die Unterhandlungen waren noch in der Schwere und die ungarische Regierung bot Alles auf, um die Ostbahn durch Erwirkung der gleichzeitigen Eröffnung des Tömöser Anschlusses zu retten, als eine zahlreiche Deputation des Lorontaler Komitales erschien und den Wunsch aussprach, es möge außer dem Orsovaer Anschluß auch noch die Kiskunfélegyháza-Bancsovaer Linie der Staatsbahngesellschaft übergeben werden — jene Linie, für welche die ungarische Regierung jeden Augenblick einen Unternehmer bekommt, der geneigt ist, dieselbe auch ohne Zinsengarantie auszubauen.

Dieser Wunsch im Interesse der Staatsbahngesellschaft war in jenem kritischen Moment der Unterhandlungen zum mindesten inopportun zu nennen, und die Antwort des Regierungspräsidenten konnte nicht anders lauten, als sie in Wirklichkeit gelaute hat, nämlich, daß wichtige Landesinteressen gebieten, die Frage der Kiskunfélegyháza-Bancsovaer Linie von der des Orsovaer Anschlusses zu trennen und daß die Frage des Ausbaues dieser Eisenbahn vorläufig verschoben werden müsse. Aus dieser vom Ministerpräsidenten ertheilten, den Umständen gemäß ganz allgemein gehaltenen Antwort herauszubeden, daß der berechnete Wunsch nach dem Ausbau der Kiskunfélegyháza-Bancsovaer Linie definitiv abgewiesen worden sei, ist daher umso weniger möglich als der Ministerpräsident in seiner Antwort auch entschieden hervorhob, daß die von den Umständen gebotene Hinauszchiebung des Ausbaues dieser Linie nicht im Geringsten gleichbedeutend sei mit dem Falllassen der Linie.

Wenn also die Bevölkerung des Lorontaler Komitales das Verlaute in Betracht nimmt, so wird sie sowohl die Landesinteressen, als auch die heikle Lage der Regierung in jenem kritischen Moment würdigen, und aus der von der Inopportunität des Moments ausgehenden Antwort des Ministerpräsidenten nicht solche Intentionen herausdeuten, welche der Regierung gewiß fern liegen.

**Budapest, 8. Juni. (Ueber das Gymnasium in Nagyhódcs.)** von dessen pädagogischen Tendenzen wiederholt die Rede war, erzählt „P. R.“, daß die in dieser Angelegenheit vom Distriktskomitee von der Zehner Superintendenz A. R. einsetzende Untersuchungskommission folgenden Weisungsantrag stellen wird: Da von dem gegenwärtigen Patronate und dem Professorenkörper dieses Gymnasiums in Folge ihrer mit hartnäckiger Konsequenz bekannten und ausgeübten Prinzipien auf dem Gebiete des Unterrichts ein erspriechliches Resultat nicht zu erwarten ist, so erklärt er beschlußweise, daß er dieses Obergymnasium nicht mehr als eine Hauptschule unteres Distrikts anerkennt, ihm das Erststufrecht und die ihm verlebene Konzession entzieht, und die Schule als von dem Genusse aller Benefizien unserer Kirche ausgeschlossen deklarirt; insofern aber die mit dem Gymnasium verbundene Präparandie feinerlei, ihre Erziehung sichernden Fond besitzt und übrigens auch durch unseren Distrikt nicht anerkannt oder bestritten war, so werden auch deren bisher ausgegebene Zeugnisse für ungültig erklärt.

**Budapest, 8. Juni. (Der Ausschuh des Fogaraser Distriktes)** hat in Folge eines jüngst gefassten Beschlusses eine aus angesehenen Mitgliedern bestehende Deputation nach Pest entsendet, um in den kompetentesten Kreisen für die fernere Aufrechterhaltung der jurisdiktionalen Stellung des Fogaraser Distriktes einzutreten. Dieser Deputation schlossen sich auch die von der Fogaraser Stadtkommunität in dieser Angelegenheit gewählten Deputationsmitglieder an, und diese gemischte Deputation, welche aus den Herren Jakob Lázár, Alexander Kössy, Bischof Miksa, Bürgermeister Thomas Gal und Julius Benedek besteht, sucht nun — wie „Elenör“ meldet — die Regierung und die Abgeordneten ohne Parteiunterschied für ihre Angelegenheit zu gewinnen.

**Budapest, 8. Juni. (Die Ablosung des Weizenhehenes)** geschieht im Sinne des Ges. Art. 29: 1868 unter Intervention des Verars und werden die Amortisationsquoten und Manipulationskosten von den Ablosungspflichtigen mit der Steuer zusammen eingehoben. Nun sind aber in letzterer Zeit in Folge der großen Steuerrückstände auch bedeutende Rückstände an diesen, aus Weizenhehenablosung herrührenden Erlägen aufgelaufen, während die Staatskasse die halbjährlich verfallenen Ablosungsobligationen pünktlich einzulösen verpflichtet ist. Unsere dermalige Finanzlage fordert gleichwohl gebieterisch, daß die erwähnten Erläge regelmäßig eingezahlt werden, damit der Staat nicht bemüßigt sei, zur Bedeckung seiner korrelativen Verbindlichkeiten anderwärtige Mittel, wenn auch nur zeitweilig in Anspruch zu nehmen. Daraus folgt, daß wir uns von den Bestrebungen, der Staatskasse die Erfüllung ihrer Verpflichtungen jemehr zu erleichtern, nur dann Erfolg versprechen dürfen, wenn wir den dermaligen Stand der Weizenhehenablosungs-Angelegenheit auf Grund authentischer Daten kennen. In Anbetracht dessen ferigt die Regierung, wie „Magy. Polit.“ meldet, gegenwärtig eine Lebersicht in der eben genannten Richtung an und sind die Vorarbeiten diesfalls bereits im Zuge. Nur auf Grundlage einer solchen Zusammenstellung wird dann die energische Eintreibung dieser Rückstände möglich sein.

**Die ungarisch-rumänischen Bahnan schlüsse.**

Die bezüglich der Bahnan schlüsse bei Orsova und Kronstadt abgeschlossene Konvention lautet nach dem „Siebenbürgisch-deutschen Tagblatt“ folgendermaßen:

Nachdem die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Böhmen etc. und apostolischen Königs von Ungarn, sowie die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten von Rumänien — von dem gleichen Wunsche, ihren bestehenden Unterthanen neue Einrichtungen im Verkehr zu verschaffen und die Beziehungen der beiden benachbarten Staaten zu regeln, befehle waren, so beschloßen sie, eine Konvention hinsichtlich der Verbindungen ihrer Eisenbahnen zu Stande zu bringen, und es werden zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Von Seiten Sr. kais. königl. Majestät deren diplomatischer Agent und Generalkonsul Freiherr von Erlace, Ritter des eisernen Kronenordens zweiter Klasse etc.;

Von Seiten Sr. Hoheit des Fürsten von Rumänien Herr V. Goerescu, Minister-Staatssekretär im Departement des Reichs, Ritter des hohenzollernschen Ordens erster Klasse und des preußischen Kronenordens mit dem Bande etc.

Nachdem diese ihre Vollmachten sich mitgetheilt und in Ordnung befunden hatten, so vereinbarten sie folgende Artikel.

Artikel 1. Ohne andere Anschlußlinien zu präjudizieren, welche zwischen den beiden benachbarten Ländern im gemeinschaftlichen Interesse später zu erschließen wären, und abgesehen von dem Bahnan schlusse welcher der Jzani-Parovent bereits besteht, willigen beide hohen kontrahierenden Theile ein, unter den im gegenwärtigen Akte vorgesehenen Bedingungen, an den nach benannten Grenzorten ihre Eisenbahnen anzuschließen, nämlich: bei Barciorova (Orsova) und Tömös (Bredjal).

Artikel 2. Nachdem die nach Jzani-Burdjeni führenden Eisenbahnen bereits gebaut und im Betriebe sich befinden, so befehlen beide Regierungen auf diesen Linien den ungehinderten internationalen Verkehr über ihre Grenzen hinaus, und

verpflichten sich jetzt schon, durch einen Spezialvertrag die verschiedenen polizeilichen und sonstigen Maßnahmen, sowie die übrigen den internationalen Verkehr beider Länder betreffenden Beziehungen zu regeln.

Was die beiden anderen Anschlußlinien anbelangt, so sollen beide als Eisenbahnen erster Klasse ausgeführt und folgendermaßen gebaut werden:

Die erste von Temesvár ausgehend über Desoua (Barciorova) nach Turnu-Severin als Anschluß für die von Bukarest nach Barciorova führende und im Bau begriffene Eisenbahn.

Die zweite von Kronstadt ausgehend über den Päß bei Tömös (Bredjal) bis nach Blotesti als Anschlußbahn für die Linie von Bukarest nach Galaz.

Artikel 3. Was die im vorigen Artikel erwähnte Anschlußbahn bei Barciorova anbelangt, so wird die Regierung Seiner kaiserlich königlichen Majestät die erforderlichen Maßnahmen treffen, um dieselbe innerhalb ihres Landesgebietes und bis zur Grenze binnen 4 Jahren vom Tage des Austausches der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention zu bauen und dem Betriebe zu übergeben.

Gleichermäßen verpflichtet sich auch die kaiserliche Regierung, die Anschlußlinie bis zur Grenze bei Barciorova während derselben Zeit zu bauen, in Betrieb zu setzen, und so über Orsova die rumänischen Eisenbahnen mit den ungarischen zu verbinden.

Artikel 4. Was die im Artikel 2 in zweiter Reihe genannte Anschlußbahn anbelangt, welche über den Tömös hinausführt, so verpflichten sich beide Regierungen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit jede auch ihrem bezüglichen Landesgebiete die Ausführung und Inbetriebsetzung derselben innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren vom Tage des Austausches der Ratifikation gegenwärtiger Konvention sicherstelle.

Artikel 5. Außerdem verpflichten sich beide Regierungen, sogleich nach Abschluß dieser Konvention durch eine an Ort und Stelle zu entsendende Spezialkommission die erforderlichen Studien und technischen Vorarbeiten vornehmen zu lassen, um an der Grenze den Anschließpunkt der beiden Sektionen der Kronstadt-Blotester Linie zu fixiren. Spätestens ein Jahr nach Ratifizierung dieser Konvention sollen diese Arbeiten beendet, und von beiden Regierungen der Verbindungspunkt beim Uebergang über den Tömös endgiltig festgesetzt sein.

Artikel 6. Beide Regierungen anerkennen im Prinzip die Möglichkeit noch dreier anderer Bahnan schlüsse an, nämlich jene durch die Pässe bei Bulkan und Rothenthurm, sowie bei Uz, oder Ojtos oder Gymes (Balanka), ohne daß für den Bau derselben ein bestimmter Termin festgelegt würde. Diefelben werden ein Gegenstand eines späteren Uebereinkommens bis zu dem Zeitpunkt refervirt, den beide Theile als zweckmäßig erachten werden.

Artikel 7. Auf jeder Anschlußlinie wird eine gemeinschaftliche internationale Station errichtet werden, welche später nach vorübergegangener Vertheidigung unter den beiden hohen vertragsschließenden Parteien bestimmt werden soll.

Die Bahnhofspolizei wird in erster Linie von den Eisenbahnbeamten ausgeübt — unter der Oberaufsicht der betreffenden Autoritäten jedes der beiden Staaten und in Uebereinstimmung mit den auf dem betreffenden Gebiete in Kraft bestehenden Gesetzen und Verordnungen.

Innerhalb dieser gemeinschaftlichen Bahnhöfe und der zwischen denselben und der Grenze gelegenen Verzweigungen der Bahnlinie bleibt die vollstän dige Oberhoheit, sowie das Recht der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nur für die Kommunikation und die sonstigen Angelegenheiten demjenigen der beiden kontrahierenden Theile vorbehalten, auf dessen Landesgebiet sich die Grenzstation befindet. Ungeachtet dessen steht es der benachbarten Regierung frei:

1. Untersuchungen anzustellen gegen die in benannter Station, oder auf den benannten Linien angestellten Unterthanen auf Grund irgend eines Verbrechens oder Vergehens, dessen sie sich im eigenen Lande schuldig gemacht haben.

2. Was die Zivilgerichtsbarkeit anbelangt, steht es ihm frei:

- a) die Hinterlassenschaft aller dieser Beamten und Angestellten zu ordnen;
- b) über das Vermögen der genannten Angestellten und Beamten den Konkurs zu verhängen und die eventuelle Veräußerung vorzunehmen.

Die Landesgerichtsbarkeit behält sich jedoch das Recht vor, über jene Bestrafungen, die auf ihrem Gebiete liegen, den Konkurs speziell zu verhängen.

Die kontrahierenden Regierungen werden gegenseitig den betreffenden Autoritäten in allen Fällen die nothwendige und gefällige Hilfeleistung gewähren.

Die beiderseitigen Bahnverwaltungen werden unter Zustimmung ihrer betreffenden Regierungen eine Spezial-Konvention sowohl in Ansehung der Benützung der gemeinschaftlichen Bahnhöfe sammt ihren Zubauten, sowie in Ansehung der unter diesem Titel den Privaten zu leistenden Entschädigungen abschließen.

Artikel 8. Die auszuführenden Bahnen werden, insofern es das gemeinschaftliche Interesse verlangt, nach gleichen Regeln gebaut und betrieben, d. h.:

1. Die Schienen werden in Uebereinstimmung mit den Fortschrittsbahnen einen leichten Abstand von 4 Schuh 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Zoll englisches Maß haben

2. Die Lokomotiven und Waggons sollen, so viel thunlich, gleichförmig hergestellt werden, und zwar so, daß sie unter allen Umständen ohne jede Schwierigkeit auf der ganzen Ausdehnung dieser Bahnen verkehren können.

3. Die Puffer der Lokomotiven und Waggons sollen derart eingerichtet sein, daß sie mit den Dimensionen übereinstimmen, welche bei den in beiden Ländern im Betriebe befindlichen Eisenbahnen in Anwendung gekommen sind.

4. Zwischen den Unterthanen beider Staaten wird auf der ganzen Ausdehnung dieser Bahnen kein Unterschied gemacht in Ansehung der Art und des Preises der Weiterbeförderung, so wie der Abfertigungszeit.

5. In beiden Staatsgebieten wird man eine solche Signalsweise wählen, welche grundförmlich auf beiden Linien eine gleichförmige ist.

6. Indem die Reisenden und Frachtgüter aus einem der beiden Staaten in den anderen übertreten, werden sie hier nicht weniger günstig behandelt werden, als die Reisenden und Frachtgüter, die im Innern jedes der beiden Länder verkehren.

7. Außerdem behalten sich beide Regierungen die volle Freiheit vor, die in ihren Gebieten in Kraft bestehenden Tarife herabzusetzen, und verpflichten sich, diese Freiheit sowohl von Seite des Staates, insbeson dere aber Seitens der Koncessionäre in formeller Weise respektiren zu lassen.

8. Nachdem die im Artikel 2 genannten Bahnen den Zweck haben, eine direkte Verbindung nicht nur zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien, sondern mit ganz Europa herzustellen, so werden beide Regierungen, indem sie in gemeinschaftlichem Einverständnisse den Zustand regeln, dafür Sorge tragen, daß auf diesen Linien die Personen- und Waarenzüge, welche den Transitverkehr vermitteln, so viel nur möglich einen direkten und bequemem Anschluß an jene Eisen-

bahnzüge erhalten, welche auf den österreichischen oder ungarischen Bahnen bei Zyoni - Burjudent einlangen, nicht minder bei den Stationen, die zu den beiden Linien Barcorova und Tomos gehören, und in gleicher Weise mit jenen Zügen, welche von diesen Stationen ausgehen.

Bezüglich der Anzahl der Personenzüge wird insbesondere festgesetzt, daß täglich mindestens ein Zug zur Beförderung der Post und der Passagiere nach jeder Richtung hin zu verkehren habe; derselbe soll eine mittlere Geschwindigkeit von mindestens 4 1/2 Meilen per Stunde mit Inbegriff des Aufenthaltes auf den Stationen haben, und thunlichst mit der Zeit der Ankunft und der Abfahrt auf den Fortsetzungslinien im Einklang stehen.

Jede der beiden Regierungen bestimmt und bestätigt die Fahrpläne und Tarife; diese letzteren sollen, so viel als thunlich, nach gleichen Grundsätzen zusammengestellt, und soviel möglich die Bedürfnisse des internationalen Verkehrs begünstigen.

Artikel 9.

Beide Regierungen werden, um ihr Territorial- und Uebervachtungsrecht auszuüben, permanente Kommissäre bestellen, deren Obliegenheit es ist, sie in ihren Beziehungen zur Bahnverwaltung in allen jenen Fällen zu vertreten, die nicht direkt von der richterlichen und Polizei-Gewalt abhängen.

Die mit der Uebervachtung ihrer betreffenden Linien betrauten Kommissäre können unter einander in allen auf den Eisenbahnbetrieb oder die Handelsinteressen bezüglichen Fragen direkt korrespondiren.

Artikel 10.

Beide kontrahirenden Theile geloben sich gegenseitig, wissentlich weder eine Anstellung, noch eine mit den durch diese Konvention geschaffenen Ämtern verbundene Beschäftigung an solche Individuen zu verleihen, welche im regellosen Verfahren wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen, wegen Schmutzhandel oder schwerer Vergehungen gegen die Satzungen der Accise verurtheilt wurden.

Was den Dienst und die Disziplin anbelangt, so werden die Beamten und die Angestellten jeder der kontrahirenden Staaten, welche kraft dieser Konvention auf dem Gebiete des anderen Staates in Verwendung stehen, ausschließlich nur von jener Regierung abhängig sein, die sie ernannt hat.

Artikel 11.

Um den internationalen Verkehr nach Thunlichkeit zu erleichtern, werden die an den Grenzen der beiden kontrahirenden Regierungen aufgestellten Zollämter mit der Zwischenstation von (Soll es für sich werden) verbunden werden, und werden auf die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transitverkehr Bezug habenden Zollamtshandlungen jedes in seinem Wirkungsbereich verfahren.

Sie werden von der einen, wie von der anderen Seite die notwendigen, den Bedürfnissen eines raschen Verkehrs entsprechenden Vollmachten haben.

Artikel 12.

Was die Einzelheiten der Formalitäten anbelangt, die in Ansehung der zollmässigen Untersuchung und Beförderung des Reisegepäcks, sowie der eingeführten und ausgeführten Waaren ineinandergreifen, so geben beide Regierungen sich gegenseitig die Versicherung, daß die fraglichen Eisenbahnlinien nicht weniger günstig behandelt werden sollen, als jede beliebige ihrer ins Ausland führenden Eisenbahnen, und daß sie gleichzeitig im Interesse des Handels alle jene Vereinfachungen und Erleichterungen zulassen, die mit den in Kraft stehenden staatlichen Gesetzen vereinbarlich sind.

Artikel 13.

Beide Regierungen gewähren eine vollständige Zollbefreiung:

- a) den schon gebrauchten Effekten der Angestellten genannter Eisenbahnenlinien. Außerdem gestattet die kaiserlich königliche Regierung diese Befreiung:
- 1) den ebenfalls schon gebrauchten Effekten derjenigen Angestellten, welche auf den Zwischenstationen der südlischen Rautsch, Post und Polizei beigegeben sind.

Artikel 14.

Die Regierung Sr. kaiserlich königlichen Majestät stimmt bei, daß die Kontrolle der Fremdenpolizei, welche von Seiten der südlischen Regierung aufgestellt werden wird, in den internationalen Stationen von rumänischen Angestellten gleichzeitig geübt werde.

Die Ausübung dieser Kontrolle wird in der Weise vollständiger Beschleunigung erfolgen, indem die kontrahirenden Theile, jeder für sich, in Bezug auf die ein- und austretenden Personen jene polizeilichen Verordnungen und Gesetze zur Anwendung bringen können, die in den betreffenden Staaten in Kraft bestehen.

Artikel 15.

Die hohen kontrahirenden Theile werden ihren Polizeiamtens Instruktionen ertheilen, wodurch ihre Vollmachten und deren Wirkungsbereich bestimmt wird.

Artikel 16.

Beide Regierungen werden zu dem Zwecke Maßregeln treffen, um die Beamten beider Staaten, wenn sie in dem aus dieser Konvention resultirenden Dienste die Grenze zu überschreiten bemüht sind, von den Passformalitäten zu befreien, sobald sie sich durch ihre Uniform oder durch Zeugnisse ihrer Vorgesetzten als solche ausweisen.

Artikel 17.

Die Post- und Telegraphen-Verwaltungen beider Staaten werden sich nachträglich in Bezug auf die Geschäftsordnung verständigen, welche auf den fraglichen Eisenbahnen für den betreffenden Dienst einzuführen ist.

Es wird aber jetzt schon festgesetzt, daß die Einrichtungen der Post und der Telegraphenwesen in Einklang mit den Anforderungen einer regelhaften Kommunikation gebracht werden müssen.

Artikel 18.

Die betreffenden Verwaltungen sollen verpflichtet sein, die notwendigen Räumlichkeiten in den im Artikel 7 bestimmten Zwischenstationen zu geben und zu erhalten für die Errichtung der internationalen Aemter, für die Unterkunft der Beamten, so wie für die Kasernierung der Post-, Polizei- und Acciswärter.

Jede der beiden Regierungen wird sich absondern und direkt mit den Bahnverwaltungen über Alles das in's Einzelne nehmen legen, was auf den Umfang der obgenannten Verpflichtungen Bezug hat: auf die Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der verschiedenen im Bahnhofe errichteten Aemter, sowie auf das etwaige Erforderniß an Wohngelegenheiten für die Angestellten.

Sie werden sich schließlich auch darüber verständigen, um zu wissen, bis zu welchem Punkte die Gesellschaften für jene Voraussetzungen zu erröthigen seien, welche sie zu dem Zwecke gemacht haben, um den oben einzeln angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Artikel 19.

Beide Regierungen verpflichten sich, in so lange dieses die Sicherheit des Staates zuläßt und so lange es thunlich sein wird, im gemein schaftlichen Interesse des Verkehrs den Polizeidienst in Ansehung des Reiseverkehrs zu erleichtern.

Artikel 20.

Diese Konvention erhält Gültigkeit, sobald die beiderseitigen gesetzgebenden Autoritäten sie gutgeheißen; und der Austausch der Ratifikationen erfolgt in Zukunft.

Zur Bestätigung dessen haben beide Bevollmächtigte gegenwärtige Konvention gezeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschlossen in dreifacher Ausfertigung in Bukarest, am 19. Mai 1874.  
Gezeichnet: C. A. L. C. e. Gezeichnet: B. P. o. e. r. e. s. c. u.

Der Wahlgesetz-Entwurf vor den Sektionen.

Budapest, 8. Juni.

Die Sektionen des Abgeordnetenhauses haben heute die Spezialberatung über die Wahlgesetz-Novelle fortgesetzt.

Die erste Sektion gelangte vom §. 13 bis zum fünften Abschnitt und nahm an den verhandelten Paragraphen folgende wesentliche Modifikationen vor:

In §. 31 wurde auch der Fall aufgenommen, wenn Jemand die Annahme eines anderen Individuums unter die Wähler wünscht, weshalb die Einleitung folgendermaßen tertirt wurde: „Jeder Wähler und Einwohner jenes Wahlbezirks, welcher wünscht, daß ein in den Wahlbezirk nicht aufgenommenes Individuum aufgenommen werde, oder selbst auf das Wahlrecht Anspruch erhebt“ u. s. w.

In §. 35, wo von der Appellation die Rede ist, wurde die Einleitung folgendermaßen tertirt: „Bis die Legislative für die Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes gesorgt haben wird, werden die Zusammenstellung der Wählerliste und die gelegentlich der jährlichen Rektifikation gefällten Beschlüsse einfach „der l. Curie“ unterbreitet, sammt allen Belegen und Beweisstücken, auf welche die Klagen basirt sind, eventuell in Begleitung der Bemerkungen des Centralauschusses binnen drei Tagen.“

§. 36 wurde von der Sektion folgendermaßen tertirt: „Die förmliche Curie bildet jährlich unter Vorsitz des Juber Curiae gewöhnlich zu Beginn des Jahres aus der Reihe ihrer Mitglieder jene Räte, welche die Supplication der ihnen unterbreiteten Angelegenheiten bewerkstelligen werden. Den ganzen Vorgangsmodus dieser Räte bestimmt der Minister-rath im Wege eines Statutes unter Geltendmachung des Prinzips, daß die Räte der l. Curie auf Grund der ihnen unterbreiteten Dokumente urtheilen sollen. Die Sitzungen dieser Räte sind öffentlich.“

Die übrigen Paragraphen wurden theils unverändert, theils mit geringen Modifikationen angenommen. Während der Verhandlung versuchte es der siebenbürgisch-sächsischer Abgeordnete L. o. w. deutsch zu sprechen, aber in Folge der allgemeinen Proteste machte der Präsident den Redner aufmerksam, daß er gehalten sei, sich der amtlichen Staatsprache zu bedienen.

Die zweite Sektion entschied sich, §. 2, u. s. nahm den ursprünglichen Text an; bezüglich der steuerfreien Häuser wurde ausgesprochen, daß die Eigenthümer derselben nur dann Stimmrecht besitzen, wenn sie wenigstens 16 fl. Steuer zahlen. Der §. 13 wurde auf Antrag R. i. h. a's derart modifizirt, daß der Centralauschuss in Jurisdiktionen, in welchen sich drei Wahlbezirke befinden, aus 24 Mitgliedern bestehen, und wo es mehr Wahlbezirke gibt, um je 2 Mitglieder per Wahlbezirk vermehrt werden soll. §. 16 wurde im Sinne der bekannten Modifikation des linken Centrums acceptirt. §. 17 blieb in Schwabe; bei §. 18 wurde die Berufung auf das 48er Gesetz weggelassen. Hierauf wurde ein neuer Paragraph eingefügt: „Der Präsident des Centralauschusses ist der erste gewählte Beamte der Behörde oder dessen gesetzlicher Stellvertreter.“ Der alte §. 19 blieb unverändert. §. 23 wurde mit der von R. i. h. a beantragten Modifikation angenommen, daß bezüglich jener, welche auf Grund des alten Rechts als Wähler eingeschrieben wurden, aufgezählt werden soll, ob sie auch auf anderer Basis Wahlrecht besitzen oder nicht. §. 24, welcher über die Art der Eintragung in die Wählerliste handelt, wurde nach langer Debatte in Schwabe gelassen.

Die dritte Sektion gelangte von §. 11 bis zum fünften Abschnitt und nahm überall die deaktivistischen Modifikationen an.

Die vierte Sektion verhandelte die §§. 34 bis 41, ließ die auf die Termine bezüglichen Paragraphen in Schwabe. Die auf die Curie bezüglichen §§. 17 und 35 wurden im ursprünglichen Texte acceptirt; bei §. 36 soll der Supplicationrath aus 5 Mitgliedern gebildet werden. Die fünfte Sektion ist heute in ihrer Beratung von §. 39-63 gelangt; bei §. 39 wurde ausgesprochen, daß die Appellationen an beide Abtheilungen der Curie erfolgen, aus welchen im Wege der Auslösung das betreffende Forum gebildet werden soll. Bei §. 41 wurde die im 48er Gesetze festgesetzte ununterbrochene Abstimmung, im Nothfalle auch vor mehreren Kommissionen, angenommen; in §. 43 wurde ausgesprochen, daß, wenn die Zahl der Wähler 1200 beträgt, eine Kommission, wenn sie mehr beträgt, auch mehrere Kommissionen gebildet werden können.

Bei §. 46 beantragte D. e. l. y, ein Abgeordnetenkandidat soll noch am anderen Tage und mündlich von welchem Wähler immer empfohlen werden können und daß bis 9 Uhr von 10 Individuen die Abstimmung verlangt werden könne, was angenommen wurde.

Bei §. 48 wurde die geheime Abstimmung angenommen, aber nur permissiv.

Bei §. 51 wurde auf Antrag Thomas P. o. h. y's angenommen, daß die Kandidation um 8 Uhr, die faktische Abstimmung um 9 Uhr beginnt.

Bei §. 56 wurde ausgesprochen, daß bei der Abstimmung die Kennung des Familiennamens des Kandidaten genügend sei.

Bei §. 57, daß dem gewählten Abgeordneten das Protokoll auszuliegen sei.

Die §§. 62 und 63 wurden mit den Modifikationen des linken Centrums angenommen.

Die sechste Sektion gelangte bis §. 17; bezüglich des §. 9 wurde der Referent angewiesen, in der Centralkommission den Beschluß der Sektion zum Ausdruck zu bringen, daß der Wirtschaftsbearbeiter weder als Diener, noch als Diensthote betrachtet wird und daß er unter keiner väterlichen Macht steht, wenn er 20 Jahre alt ist. Der §. 10 wurde im Allgemeinen mit der deaktivistischen Modifikation acceptirt, bei den Steuerrückständigen wurde aber der Ausdruck „wenn die Steuer erlassen wurde“ weggelassen. Ueber diesen Punkt wurde abgestimmt u. s. wurde mit einer Stimme Majorität entschieden, daß die Steuerrückständigen kein Stimmrecht besitzen. Dafür stimmten: Apponyi, Wesan, Benjamin Bittó, Voltzlar, Kömcses, P. Daniel Fröhlich, Veszeg, Rabóczay, Kanicher, Urbanovszky, Stancsek; dagegen stimmten: Almásy, Esanady, Cségh, Domahidy, Rajuch, Rócsány, Eugen Réchy, Simoncsics, Simonffy, Sentimrey und Szitvay.

Unter die Ausnahmen wurde die Polizei-, Post- und Finanzwachmannschaft aufgenommen.

Die achte Sektion hat heute bei §. 11 begonnen und ist bis §. 41 im fünften Abschnitt gelangt.

Bei §. 13 wurde das oppositionelle Amendement angenommen, demzufolge in jenen Jurisdiktionen, wo es drei Wahlbezirke gibt, der Centralauschuss aus 24 Mitgliedern bestehen soll, wo es aber mehr Wahlbezirke gibt, diese Zahl der Bezirk um je zwei Mitglieder erhöht werden soll. Bei §. 17 wurde die Appellation an die Curie acceptirt, jedoch mit der deaktivistischen Modifikation, d. h. provisorisch. In §. 18 wurde die Berufung auf das 1848er-Gesetz weggelassen. Bei §. 22 wurde ausgesprochen, daß die persönliche Anwesenheit bei der Aufnahme in die Wählerliste erforderlich ist.

Der §. 23 über die nach altem Rechte Wahlberechtigten wurde weggelassen.

Bei §. 25 wurde anstatt tabellarischer Ausweis rubrizirter Ausweis gesetzt. In §. 29 wurde angenommen, daß die Wählerliste nicht nur jeder Großgemeinde und jedem öffentlichen Koloniat eines jeden Bezirks, sondern auch allen l. Freistädten und Städten mit geordnetem Magistrat einzuliegen sind. Der §. 35, welcher die Appellation an die Curie umschreibt, wurde auf morgen verschoben. In §. 36 wurde ausgesprochen, daß der Supplicationrath aus Mitgliedern des obersten Gerichtshofes im Wege der Auslösung gebildet werden soll. Die §§. 37-40 wurden acceptirt.

Die achte Sektion begann die Verhandlung bei §. 17 und nahm die Appellation an die Curie im Sinne der deaktivistischen Modifikation an. Die §§. 18-22 wurden unverändert, §. 23 mit der deaktivistischen Modifikation angenommen. Der zweite Theil des §. 24, demzufolge sich Jemand in seinem alten Wohnorte, wenn er dort auch keine Wahlberechtigung hat, inskribiren lassen kann, wurde nicht angenommen; der erste Theil wurde im Sinne der deaktivistischen Modifikation acceptirt.

Die §§. 25 und 26 wurden in der ursprünglichen Fassung, die §§. 27 bis 35 mit den deaktivistischen Modifikationen und die §§. 36 bis 40 unverändert angenommen.

Bei §. 41 beantragte Johann P. a. c. z. o. l. a. y, daß die Wahlen nicht binnen zehn Tagen, sondern an einem Tage im ganzen Lande bewerkstelligt werden sollen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Anstalten nicht getroffen werden könnten und es schwer wäre, den für das ganze Land passenden einen Tag zu finden. P. a. c. z. o. l. a. y antwortete hierauf, daß, wenn das Land nicht im Stande sei, die Wahlen ohne Militärausruhen abzuwickeln, es sich bewähren werde, daß diese in reichem Maße vertrieben werden. Bei der Abstimmung wurde die ursprüngliche Fassung mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen.

Die §§. 42-45 wurden derart modifizirt, daß in Betreff der Abstimmungsreihenfolge der Gemeinden die Centralgemeinde die erste sein soll; die Reihenfolge der übrigen Gemeinden soll der Centralauschuss feststellen; ferner soll die Abstimmung nur vor zwei Kommissionen geschehen, wenn es mehr als 1200 Wähler gibt. Jeder Wähler kann Mitglied der Wahlkommission sein; die Abstimmung wird ununterbrochen fortgesetzt; die Einstellung der Abstimmung steht dem Präsidenten der betreffenden Kommission zu; bezüglich der Unterbrechung entscheidet der ordentliche Präsident der Kommission.

§. 46 erregte eine lebhaftere Debatte; die Majorität nahm bezüglich der Kandidaten die beantragte Empfehlung nicht an, sondern sprach aus, daß die Kandidaten drei Tage vor der Wahl bei Unterschrift von 10 Wählern angemeldet werden sollen.

§. 47 wurde dahin modifizirt, daß jede Partei Vertrauensmänner zur Abstimmung entsendet; nach der Vorlage sollen vom Stadtmagistrate und vom Gemeindevorstande zwei Mitglieder behufs Kontrollirung der Abstimmung entsendet werden.

Bei §. 48 beantragten Kiss und E. b. e. r. geheime Abstimmung, was jedoch abgelehnt wurde; die §§. 49-53 wurden mit den deaktivistischen Modifikationen, §. 54 unverändert angenommen.

Bei §. 55 wurde ausgesprochen, daß die zwei Vertrauensmänner, wenn sie sich entfernen oder entfernt werden, durch Ersatzmitglieder zu substituiren sind.

Die neunte Sektion begann die Verhandlung bei §. 9, welchen sie unverändert annahm; §. 10 wurde mit der deaktivistischen Modifikation angenommen, nur wurde die Bestimmung, der zufolge der wegen eines Vergehens in Untersuchungshaft befindliche Wähler sein Wahlrecht verliert, fallen gelassen, ebenso der Antrag, daß diejenigen, welche die vorjährigen Steuern nicht bezahlt haben, ihr Wahlrecht nicht ausüben sollen.

§. 11 wurde mit dem Zusatz angenommen, daß der Erbe, welcher die Intabulation noch nicht erwirkt hat, so wie auch andere Besitz-Erwerber ihr faktisches Besitz-Recht durch Besitz-Bezeugnisse legitimiren können. §. 12 blieb unverändert. §. 13 wurde dahin modifizirt, daß in Jurisdiktionen, wo es drei Bezirke gibt, 24 Mitglieder, wo es mehr gibt, nach jedem Bezirk um je zwei Mitglieder mehr in den Centralauschuss zu wählen sind. Der letzte Absatz dieses Paragraphen wurde dahin modifizirt, daß nur Wähler derjenigen Jurisdiktion Mitglieder jenes Centralauschusses sein können, für dessen Gebiet dieser Ausschuss gebildet wird.

Bei §. 14 wurde die Modifikation angenommen, daß eine Minoritätsvertretung im Ausschusse ermöglicht werde. §. 15 blieb unverändert. In §. 16 wurde ausgesprochen, daß der Präsident nur bei Gleichheit der Stimmen entscheidet. Bei §. 18 wurde die Berufung auf das 48er Gesetz weggelassen.

Zur Hebung des hauptstädtischen Handels.

Budapest, 8. Juni. Das Zwölfer-Subkomité der vom hauptstädtischen Municipalausschusse entsendeten Kommission hielt heute Nachmittag 4 Uhr im Magistrate-Saale unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Kammermayer seine dritte Sitzung, und fand heute die Bernehmung der Experten in Sachen des Tabak-, Del- und Spiritus-Handels statt.

Der Tabakhandel wurde durch die Herren Sigismund Schöpberger von Tornha und Peter Herzog vertreten.

Was die Situation des Tabakhandels betrifft, so erklärte Sigismund Schöpberger, daß er in der angenehmen Lage sei, zu konstatiren, daß für diesen Artikel der Handel des ganzen Landes in Bestkonzentration sei; die gesammten Tabakzeugnisse werden nämlich aus allen Theilen des Landes hieher gebracht, hier eingelagert, manipulirt und werde auch der Export von hier aus vermittelst.

Der Tabakbau für den Export wird im Lande auf einem Areal von zwölftausend Joch betrieben. Man könne nicht sagen, daß sich der Tabakhandel im Abnehmen befinde, was zum Theile der Thätigkeit jener Kaufleute zuwiderstreitend ist, die sich mit dem Tabakhandel befassen. Es könnte aber immerhin mehr exportirt werden, wenn mehr produziert würde und wenn sich die Produzenten mehr Mühe geben würden, bessere Qualitäten zu erzeugen.

Die Frage, wodurch dieser Handelszweig unterstützt und gehoben werden könnte, beantwortet Redner dahin, daß vor Allem Seitens der Finanzbehörde die Pfänder, die ihren Tabak für den Export bauen, nicht ungünstiger behandelt werden sollten, als jene Pfänder, die für das Aerial-Tabakgefälle bauen. Namentlich sollte man auch Denjenigen, die für den Export bauen, für die Einlagerung und sonstigen Manipulationen gleich lange Termine zugestehen, wie den übrigen Pfändern. Weiter wurde dem Tabakhandel auch durch die Errichtung von Entrepots Voranschub geleistet, da sich hiedurch die jetzigen bedeutenden Einlagerungs- und Finanzwachkosten bedeutend vermindern würden.

Auf die Frage des Vorstehenden, wo die Entrepots am zweckmäßigsten errichtet werden könnten, bezeichnet Redner die Strecke am oberen Donau-Ufer als die geeignetste, da der

Tabak größtentheils aus der unteren Gegend mittelst der Staatsbahn bezogen wird.

Peter Herczog schließt sich in Betreff der geäußerten Wünsche den Ausführungen des Vorredners an. Er erblickt auch darin ein Hinderniß der größeren Entwicklung des Tabak-Exporthandels...

Erfreulich sei, daß die Beliebtheit des ungarischen Tabaks im Auslande sehr zunahm und daß wir auch zweimal so viel leicht absetzen könnten, als wir erzeugen...

Als hiemit die Experten in Betreff des Tabakhandels beendigt war, erbot sich Herr Herczog, wenn es die Kommission für angemessen fände, auch den eine große Rolle spielenden Salzhandel...

In Sachen des Delhaidels waren als Experten Heinrich Schöbberger und Schanger, Direktor des Delindustrievereins, erschienen.

Heinrich Schöbberger konstatiert vor Allem, daß zwar das Delgeschäft durch die große Verbreitung des Petroleums geschädigt wurde, daß aber daselbe nichts desto weniger in der Hauptstadt, wo mehrere große Fabriken bestehen, noch immer von Bedeutung ist.

Schäfer konstatiert vor Allem, daß der Spiritushandel innerhalb der letzten 10 Jahre entschieden abnahm.

Schwerer als jede andere Waare belastet den Spiritus der südtürkische Brüdenzoll per sieben und der Tunnelzoll per drei Kreuzer zusammen elf Kreuzer per Eimer, ohne Zehnerlohn.

Als die Ursachen dieser Stagnation in Spiritushandel bezeichnet er in erster Reihe die schlechte Ernte in Kultur, Getreide und Roggen, aus welchen Spiritus erzeugt wird.

Als die Ursachen dieser Stagnation in Spiritushandel bezeichnet er in erster Reihe die schlechte Ernte in Kultur, Getreide und Roggen, aus welchen Spiritus erzeugt wird.

Der Spiritushandel Ungarns sei der Entwicklung in hohem Grade fähig, man bedürfe jedoch hierzu großer Kapitalkräfte und einer gewissen Centralisation.

Unter den Mitteln zur Hebung des Handels erwähnt er die Schaffung des Handelskreises, einer neuen Konkurrenzordnung, eine zeitgemäßere Einkommensverteilung...

Schließlich erhielt Ludwig Kraus das Wort. Auch er konstatiert, daß der Spiritushandel durch die schlechten Ernten einen wesentlichen Rückschritt erlitten hat...

Da hiemit die heutige Tagesordnung erschöpft war, dankte der Vorsitzende den Experten, und schloß die Sitzung um halb 6 Uhr.

Del. Depeschen des „Ung. Lloyd.“

Agram, 8. Juni. (Orig. Dep.) Aus authentischer Quelle verlautet, daß die Intervention des Vauus Mazurancs in der serbischen Kirchenfrage an allerhöchster Stelle und vom Minister Trepost gebilligt wurde.

Gms, 8. Juni. Der König von Sachsen ist heute Vormittags hier eingetroffen und wurde vom russischen Kaiser empfangen.

Madrid, 8. Juni. Ein Rundschreiben des Ministers des Aeußern an die spanischen Vertreter im Auslande erklärt, die Regierung werde sich bestreben, die Ruhe im Innern herzustellen und den Krieg auf der Halbinsel und Cuba zu beendigen.

New-York, 8. Juni. Rochefort ist nach Europa abgereist.

Wien, 8. Juni. (Schlachtbiehmärkt.) Der heutige Auftrieb belief sich auf 4558 Stück Ochsen. Preis per Zentner 28 bis 31 fl.

Wien, 8. Juni, 2 Uhr 20 Min. (Schlußkurs.) Kreditaktien 218.—, Anglo-Austrian 129.25, Galizier 149.25, Lombarden 140.—, Staatsbahn 318.—, Rente 69.50, Kreditlose 161.50, 1860er Lose 108.50, Tramway 115, Rapoloonsdor 8.93, Pünz-Dufaten 5.32, Silber 105.75, Frankfurt 93.60, London 111.45, Preussische Rassenheime 1.65, Zürcherlose 51.—, Allgemeine Baubank 48.25, Anglo-Baubank 58.25, Unionbank 99.50, 1864er Lose 131.50, Watt.

Wien, 8. Juni, 3 Uhr 15 Min. (Ottizelle Schlußkurs.) Ungarische Grundrenten-Obligationen 74.75, Ungarische Eisenbahn-Anleihen 95.25, Salago-Lanzier 89, Anglo-Hungarian 32.—, Ungarische Kredit 156.75, Franco-Ungarian 62.—, Ungarische Pfandbriefe 85.25, Ungarische Nordostbahn 104.50, Ungarische Ostbahn 49.—, Ostbahn-Prioritäten 64.50, Theißbahn 219.25, Alföld 139.50, Ung. Lose 77.—, Ungarische Bodenkredit 57.50, Municipal —.

Berlin, 8. Juni. (Anfang.) Staatsbahn 190.25, Lombarden 84.—, Kreditaktien 130.—, Rumänier 45.—, Berlin, 8. Juni. (Schluß.) Galizier 110.—, Staatsbahn 189.—, Lombarden 83.—, Papierrente 62.—, Silberrente 67.—, Kreditlose 107.—, 1860er Lose 100.—, 1864er Lose 90.—, Wien 90, Kreditaktien 129.—, Rumänier 44.—, Ung. Lose 47.—, Still, Contremine drückte durchwegs.

Frankfurt, 8. Juni. (Schluß.) Wechsel per Wien 105.—, Deherr. Kreditaktien 227, Oesterreichische Staatsbahn-Aktien 332.—, 1860er Lose 100.—, 1864er Lose 153.—, Lombarden 147.—, Galizier 257.—, Papier-Rente 63.—, Silber-Rente 67.—, Deherr. Pfandbriefe 1027. Still, R a c h b ö r s e : Oesterreichische Kreditaktien 226.—, Deherr. Staatsbahn Aktien 331.

Paris, 8. Juni. (Anfang.) Sperr. Rente 59.90, Sperr. Rente 94.65, Italienische Rente 67.—, Staatsbahn 713, Lombarden 315, Watt.

London, 8. Juni. Consols 92.—.

Berlin, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen per Juni 85.—, per September-Oktober 80.—, Thaler, Roggen loco 59.—, per Juni-Juli 58.—, der Juli-August 56.—, per September-Oktober 56.—, Hafer per Juni 63.—, der Sept.-Okt. 53.—, Zhr., Del loco 20.—, per Juni-Juli 20.—, Zhr., per Septemb.-Oktober 20.—, Zhr., per Okt.-Novbr. 21.—, Zhr., Spiritus loco 23.—, Zhr., 29 Sgr., per Juni-Juli 24.—, Zhr., 4 Sgr., per Sept.-Oktober 22.—, Zhr., 25 Sgr.

Stettin, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen per Juni-Juli 86.—, per Herbst 80.—, Zhr., Roggen per Juni-Juli 56.—, per Herbst 55.—, Zhr., Del per Juni-Juli 19.—, per Herbst 19.—, Spiritus loco 24.—, per Juni-Juli 24.—, per Herbst 23.—.

Breslau, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Getreide unverändert. Rüböl 19.—, Zhr., per Termin 19.—, Zhr., Spiritus loco 24.—, Zhr., per Frühjahr 24.—, per Herbst 24.—.

Paris, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Ahtmarkenmehl per laufenden Monat 89.25, per Juli-August 77.25, per vier letzte Monate 67.50, Rüböl per laufenden Monat 79.25, per Juli-August 80.50, per vier letzte Monate 83.—, per vier erste Monate 84.—, Weizen per laufenden Monat 76.—, per Juli-August 76.75, per vier letzte Monate 79.—, Spiritus per laufenden Monat 61.75, per Juli-August 63.50, per vier letzte Monate 63.50, Zucker, raffiniert 148.—.

Antwerpen, 8. Juni. Petroleum 47 Francs per 100 Kilo.

Tagesneuigkeiten.

[Die populäre Vorlesung über das neue Maß und Gewicht.] welche auf Veranlassung des im Entstehen begriffenen Budapest-Weinproduzentenvereines am letzten Sonntag in der Osnr. Realschule durch Herrn Professor Franz Pösa abgehalten wurde, fand vor einem mehr als 300 Personen zählenden Auditorium statt, worunter auch einige Damen.

Metermaß, zeigte einzeln die Muster vor, demonstrierend die Logikal-Einheitung, erklärte den interessanten Zusammenhang zwischen dem Längenmaß, dem Hohlmaß und dem Gewicht, und führte zahlreiche Beispiele an, um die tiefereingreifenden Veränderungen im öffentlichen Verkehr Jedem vor Augen zu führen.

[S t a t s l o t t e r i e.] Der Unzug, welcher in den letzten Jahren durch die Vorienkomptoirs bei der Ausgabe von Promessen und Rentenbriefen getrieben wurde, kommt nunmehr, nachdem das Publikum diesem Treiben fern bleibt, den Losen der Staatslotterie zu Gute, die in der That große Wohlthatigkeit mit überaus günstigen Gewinnchancen verbindet.

[D i e S a s e l l i s c h a f t.] hat die Pläne zu jenen Bauten eingereicht, welche sie auf ihren Gründen nächst dem Gasometer, auf dem neuen Marktplatz, aufzuführen beabsichtigt.

[D e u t s c h e r J u r i s t e n t a g.] Wie uns aus Wien mitgeteilt wird, werden zu dem heuer dort stattfindenden Juristentag große Vorbereitungen gemacht. Unter Anderem ist auch ein Ausflug der Juristen nach unserer Hauptstadt in Aussicht genommen.

[E i n f u r z.] Heute früh 4 Uhr ist auf der Landstraße, vis-à-vis dem Museum, im Maier'schen Hause, Nr. 35, der Pfad eines Zimmers eingestürzt, wodurch auch ein Theil des nebenan befindlichen Steiner'schen Möbelmagazins mitgerissen wurde. Ein Unglück ist nicht zu beklagen, da die betreffende Wohnpartei schon seit 1. Mai sich nicht getraute, dieses Zimmer zu bewohnen.

[U n g l ü c k s f a l l.] Der hauptstädtische leitende Revident des ersten Steuerbezirkes, Herr Karl Reiner, hatte gestern Abends das Unglück, bei der Nachhausefahrt von der „Schönen Schäferei“ von dem Sigbold einen Omnibus hinabzufürzen, bei welchem Sturze er sich seine Eigarrenspitze, aus der er eben rauchte, so heftig in den Mund stieß, daß dieselbe durch die Wange ging. Da Reiner nach Aussage des Arztes vor drei Wochen nicht einmal sprechen darf, so werden dessen Agenden vorläufig durch den Chef des Steuerrechnungsamtes, Herrn Rudolph Simöthy, versehen, welcher seine Thätigkeit zwischen dem Centralsteueramte in Pest und dem ersten Bezirkssteueramte in Ofen theilen muß.

[M i l i t ä r i s c h e s.] Bezüglich der diesjährigen Waffenübungen, welche mit Berücksichtigung der Feldarbeiten in den verschiedenen Landbeständen so eingerichtet wurden, daß die Einrückenden in den Arbeiten nicht gestört werden, sind die Vorschläge bereits zur Ueberprüfung und Genehmigung an das Kriegsministerium nach Wien abgegangen.

[D i e B a u m p f l a n z u n g e n a u f d e m B l o c k b e r g e.] gedeihen in erfreulicher Weise, und haben, so fer sie beim Froste exponirt waren, nicht im Geringsten Schaden genommen.

[E i n A u s f l u g m i t u n g l ü c k l i c h e m E n d e.] Die in der Nähe des Wallfahrtsortes Maria Einiedel befindliche Schlucht war schon sehr oft die Ursache großer Unglücksfälle, und sollte es entweder streng verboten werden, dieselbe mittelst Wagen ohne gesperrte Hinterräder zu befahren, oder sollte der steile Weg verbessert werden. Erst gestern hat sich an dieser Stelle abermals ein bedauerntwerther Unglücksfall zugetragen. Ein Osnr. „Weingetler“ mietete für sich und seine Familie einen Einspänner zur Fahrt nach Maria-Einiedel. Es wurden auf den Leitern des Wagens querüber Bretter zum Sitzen befestigt und diese sodann von acht Personen okkupirt. Es war schon Abend, als die sammt dem Reiter ziemlich angeheiterte Gesetschaft von dort sich zur Heimkehr entschloß. Um im Leopoldsfelde noch eine Station machen zu können, trieb der Reiter sein Pferd vor Eile an. Selbst in der Schlucht, wo das Pferd instinktiv langsamer gehen wollte, hieb er unarmherzig auf dasselbe ein. Die Folge davon war, daß das Pferd plötzlich scheu wurde, und den Wagen, als er bergab jagte, an einen Stein schleuderte, wo derselbe umstürzte und sämtliche auf dem Wagen befindliche Personen mehr oder minder beschädigt wurden. Es war ein erschreckender Anblick, diese Leute, von Blut triefend, mit verbundenen Köpfen in Ofen ihren Einzug halten zu sehen.

[D o b s u c h t.] Der gewesene Konzipist im Handelsministerium, Johann Garay, wurde so heftig vom Irrenn befallen, daß man ihn gestern von seiner Wohnung, Grünebaumgasse Nr. 36, nach der Landesirrenanstalt überführen mußte. Kaum einige Schritte von seiner Wohnung entfernt, wurde Garay so tobüchtig, daß beim Stadthaus angehalten werden mußte, um eine Assistentz zu requiriren. Dort riß Garay einem Trabantenkorporal den Säbel aus der Scheide und führte damit einen kräftigen Hieb nach dem Kopfe des Korporals, welcher jedoch diesen Hieb mit dem Arm auffing, wobei der Säbel entzwei ging und der Korporal am Arme verletzt worden

Es brauchte längere Zeit, bis Garay wieder in den Wagen geschoben und in die Irrenanstalt gebracht werden konnte.

[Selbstmord.] Der 50jährige Hausmeister und Gärtner Johann Knap, in der Tiefenlilien Villa, Johannesgasse Nr. 32, hat sich Sonntag Nachmittags gegen 3 Uhr in seiner Wohnung mittelst eines Schusses aus einem doppelhäufigen Gewehr aus Lebensüberdruß entleibt.

[Ausragend] wird uns geschrieben: Eine Eifersuchtsgene und ihre schrecklichen Folgen bilden hier das Stadtgespräch: Der Vorfall ist folgender: Zwei hiesige Schlossergesellen verliebten sich in ein Mädchen, welches den einen vor dem anderen in augenfälliger Weise bevorzugte.

Vereinsnachrichten.

[Der Ausschuss des Mediziner-Selbsthilfs- und Bildungsvereins] der kön. ung. Universität zu Budapest erachtet es als seine Pflicht, dem Herrn Professor Dr. Joseph v. Lenhoff für seine am 30. Mai l. J. zur Vergrößerung des Fonds obigen Vereins gehaltene Vorlesung, bei welcher für den genannten Zweck 80 fl. d. W. einfließen, seinen Dank zu bekunden.

[Die Generalversammlung des Pesther Armen-Finderspitalsvereins] wurde gestern Vormittags im Spitalsgebäude, Herdstraße Nr. 2, abgehalten. Präsident Joseph Uermony eröffnete dieselbe. Aus dem hierauf verlesenen Jahresberichte entnehmen wir in Kurzem folgendes: Das Institut ist seit 35 Jahren in Wirksamkeit und hat sich um die Hauptstadt in hervorragender Weise verdient gemacht.

Ottener Sprechsaal.

Meinen geschätzten Kunden und geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die höchste Mitteilung, daß mein gewesener Assistent Herr Leopold L. Weiss aus der bestehenden Firma Spitzer & Weiss zum heutigen Tage ausgetreten ist, und ich das, Ecke der Bad- und Dorotheagasse im Thurn u. Taxis'schen Hause bestehende

Herren-Kleidergeschäft mit allen seinen Aktiven und Passiven für alleinige Rechnung übernommen habe, und unter der wechsellagerichtl. protokollierten Firma

Heinrich Spitzer

weiterführen werde. Ich werde bestrebt sein, durch geschmackvolle Ausführung der mir erteilten Aufträge, sowie durch prompte Bedienung bei mäßigen Preisen das mir bisher geschenkte gültige Vertrauen in erhöhtem Maße zu gewinnen, und bitte, mich recht oft mit Aufträgen zu beehren.

Zahlungsaufforderung.

Herr B. J., in Moosdorf, Herr M. Reismann, Rest. Sz. W., Advokat Rest, Mad. P. V. S., Rest, J. Pranger, vorm. Restaurateur am Petöb, R. Ede. Rest, J. Schok, vorm. Restaurateur in Aunfischen, J. F. Weinagent, Rest, Mad. S. Loosagent Rest, J. Schilldorfer, Rest. Wien werden aufgefordert, ihre seit Jahren offenen Pflichten binnen 3 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls erfolgt die volle Rennung des Namens, eventuell gerichtliche Belangung.

J. Fischer, Vorzeilan- und Oefenabrits-Niederlage, Wienergasse Nr. 1.

Ein Gastengewölbe,

groß und licht, mit 2 Fenstern und 1 Thür, außerdem separatem Eingange unter der Haube in der Drei-Kronengasse ist so gleich billig in Afternische zu geben.

\*) Für Form und Inhalt des unter dieser Rubrik Folgenden ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Wochenbericht über ungarische Effekten.

\*\* Budapest, 8. Juni. Die Wendung zum Bessern, welche in der vergangenen Woche an der Wiener Börse eingetreten und die günstigen Nachrichten, welche von allen auswärtigen Geldplätzen vorlagen, riefen zwar auch an der hiesigen Effektenbörse eine günstigere Stimmung hervor, doch äußerte sich dieselbe nur durch einen etwas lebhafteren Handel und eine mäßige Kurssteigerung der eigentlichen Spekulationspapiere.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Ungarische Staatspapiere begehrten mehrseitiger Nachfrage, die Kurse waren höher. Eisenbahnanleihen stieg von 95 auf 95.25, Prämienanleihen von 73 auf 76, Weingeldobligationen hielten sich auf 69.75.

Table with columns: Aktien, Differenz, 1., 2., 3., 4., 5., 6. Lists various stocks and their price changes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Budapest, 8. Juni. Die Abendbörse war etwas matter; Ung. Kredit wurden zu 156 bis 154, Ungar. Bodenkredit zu 57 abgegeben. Spar- und Kreditverein zu 45, geschlossen.

In gestern Vormittags stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Pesther Wechselstubengesellschaft wurde auf Antrag des Verwaltungsraths die Liquidation, resp. die Vereinigung mit der Wiener Wechselstubengesellschaft beschlossen.

Die Aktiengesellschaft der Wien-Pottendorf-Wiener-Neudorf-Bahn hielt am 6. d. ihre konstituierende Generalversammlung, welche Dr. v. Wittich konstituirte, das ganze Aktienkapital gezeichnet und in der Versammlung vertreten sei.

Vorgestern fand in Wien eine Versammlung von Aktionären der Oesterreichischen Vereinsbank statt. Es erschienen waren 57 Aktionäre, welche 10,905 Stück auswiesen.

Oesterreichischer Oresham, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen. Die vorgestern abgehaltene Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde vom Kurator Max Freiherrn v. Springer mit Konstatirung der Beschlussfähigkeit eröffnet.

Verkehrs-Ausweis der Ersten Pesther Vaterländischen Sparkasse im Monat Mai 1874. Einlagen 2,256,912 fl. 27 kr., verschiedene Gebühren 24,429 fl. 25 kr., von Darlehen einbezahlte Zinsen 187,259 fl. 8 kr., Rückzahlungen an Werthpapiere 68,721 fl., Rückzahlungen gegen Wechsel 1,330,321 fl. 89 kr., Rückzahlungen auf Grundbesitz 102,513 fl. 50 kr., Rückzahlungen auf Budapest Häuser 511,401 fl., für Kassenscheine des Institutes 423,000 fl., Konto-Korrent 249,535 fl., von den Theorien- und Joseph-Franzstädter Filialen übernommene Baarschatz 369,000 fl., Erträgnis der Vereinsgebäude 16,767 fl. 89 kr., nach verschiedenen Werthpapieren 374,837 fl. 86 kr., rückergrütete Manipulationskosten 50 fl. 36 kr.; zusammen 5,914,758 fl. 30 kr. Kassezeit vom 30. April 639,624 fl. 1 kr. Total 6,554,382 fl. 41 kr. Ausgaben: rückbezahlte Einlagen 2,349,921 fl. 56 kr., von Einlagen bezahlte laufende Zinsen 22,100 fl. 90 kr., Vorschüsse auf Effekten 61,840 fl., Darlehen gegen Wechsel 1,505,831 fl. 96 kr., Darlehen auf Grundbesitz 108,392 fl., Darlehen auf Budapest Häuser 585,330 fl., Kapital und Zinsen und Kassenscheine 330,273 fl. 51 kr., Konto-Korrente 420,860 fl. 6 kr., den Theorien- und Joseph-Franzstädter Filialen übergebene Baarschatz 310,000 fl., Ankauf von Werthpapieren 263,314 fl., Aktien-Dividenden pro 1873 10,440 fl., Gehalte der Beamten, Diener und Pensionen 498 fl. 49 kr., für Kassenscheine 30,000 fl., Inkosten der Vereinshäuser 2229 fl. 57 kr., Zinsen des Vorschusses der Oesterr. Nationalbank 7500 fl., Spenden pro 1300 fl., rückergrütete Zinsen 3802 fl. 32 kr., Manipulationskosten 1737 fl. 67 kr.; zusammen 6,018,782 fl. 4 kr., Kassezeit vom 31. Mai 535,600 fl. 37 kr. Total 6,554,382 fl. 41 kr. In der Theorienstädter Filial-Sparkasse Einlagen 504,730 fl. 10 kr. Einlagen auf Kassenscheine 315,500 fl., rückbezahlte Einlagen und bezahlte laufende Zinsen 505,152 fl. 23 kr., gegen

Raffinirte 320,684 fl. 98 kr. In der Joseph-Franz...

Wiener Börsen-Telegramm vom 8. Juni.

Table with 2 columns: Item (e.g., 5% Rente, 4% Silber) and Price.

Geschäftsberichte.

Budapest, 8. Juni. Witterung anhaltend schön, Temperatur Mittags 24° R. Wasserhand zunehmend...

Getreide. Die Stimmung für neuen Usance weizen pr. September-Oktober blieb auch heute...

das Gebirgsland auf 4 fl. 30 kr. per M. Absatz; außerdem kamen einige Partien für die Marosgegend zum Verkauf...

Torof-Becke, 6. Juni. Bei fortwährend günstiger, der Vegetation sehr zuträglich Witterung...

S. Ruda, 5. Juni. Nach mehrträgiger Hitze, die im Schatten 25° R. erreichte, und die auch der Vegetation sehr zu...

Lebhaftigkeit vorhanden; derselbe wird mit 4 fl. 80 kr. pr. Str. von den Händlern, und mit 6 fl. - 6 fl. 10 kr. pr. Better Mq. von den Konsumenten gekauft.

Verkehr der Zugschiffe.

(Vom 7. Juni.)

Angekommen in Budapest. „Juliana“ des Maro Kricsekits, beladen in Beckereker für Karl Holtischer mit 7000 Str. Mais.

Transitirt nach Raab. „Reményi“ des Lóth und Rasky, beladen in Beckereker für die Bruder Reisz mit 5700 Str. Diverse. „Bacsodrog“ des Anton Kernbach, beladen in Buda...

Wasserhand.

Table with 2 columns: Location (e.g., Budapest, Brehburg) and Water Level (e.g., 12' 10" u. N. jun.).

Witterung.

Table with 2 columns: Location (e.g., Budapest, Brehburg) and Weather (e.g., Trocken).

Amliche Notirungen der Bester Waaren- und Effectenbörse vom 8. Juni 1874.

Large multi-column table containing market prices for various goods (e.g., wheat, oil, sugar) and financial instruments (e.g., bonds, stocks).

Kommunikationen.

Table detailing communication schedules for steamships (Dampfschiffahrten) and railroads (Eisenbahnfahrten) between various cities.

Konkurrenz-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Transportes von Tabakfabrik-Gütern während der Zeit vom 1. Juli 1874 bis Ende Juni 1875 wird zu dem am 16. Juni Mittags 12 Uhr stattfindenden Konkurrenz-Verhandlung der Konture...

Table with columns for 'Von' (Origin) and 'Nach' (Destination). Rows list various stations and locations such as 'Záh-Riser, Einlösamt', 'Debreczin, Bahnhof', 'Szegedin, Dampfschiff-Station', etc.

Die Konkurrenz-Verhandlung wird hinsichtlich der Routen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100...

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des harten Brennholz- und Steinkohlen-Bedarfs für die k. k. Garnison Budapest während dem Jahre 1875 wird unterm 26. Juni 1874, 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine öffentliche Behandlung...

Budapest, 11. Bezirk, am 1. Juni 1874. Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Verwaltung.



Die Wirksamkeit des Mericaments hat ihm die Genehmigung der Academie de médecine von Paris verschafft. Ein einziges Pulver in einem Glas Zuckerwasser aufgelöst genügt, um sofort die heftigste Diarrhoe zu heben, oder die Folgen einer Kolik oder Diarrhoe zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette Grimault u. Comp. zu verlangen. In Budapest: bei Josef v. Török, Apotheker, Königsgasse Nr. 7, u. A. Thalmayer & Comp.

Getreide-Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel wird bekannt gegeben, daß betreffs Veräußerung der auf den k. ung. Staats-Gefüts-Gütern zu Kiskőr, Bábolna und Mezőhegyes gegenwärtig zum Verkaufe bestimmten Getreide-Quantitäten, u. z. 12,058 1/2 Megen 78-85pfündiger Winter Weizen 11,760 " 85-89 " Mais

am 25. Juni l. J., Mittags 12 Uhr, im Departement für Landes-Pferdezucht dieses Ministeriums eine schriftliche Offertverhandlung stattfindet. Die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden in den am 7., 9. und 10. Juni unter 128, 129 und 130 erscheinenden Nummern des Amtsblattes "Budapesti Közlöny" veröffentlicht, so wie auch im obbenannten Departement (Maria Valerigasse Nr. 9, 1. Stock, Thür Nr. 3), in den betreffenden Staats-Gütern, an der Frucht-Börse in Budapest, in den Getreide-Hallen zu Stuhlweissenburg, Arad, Raab, Szegedin, Temesvár und Rekestermet zur Einsicht der Kauflustigen aufgelegt. Die Muster der obbezeichneten Getreide-Partien können täglich Vormittags im genannten Departement besichtigt werden. 8708 3-3 Budapest, am 2. Juni 1874.

Vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.



Eladási hirdetmény!

Az alolirt tisztség részéről ezennel közhírre tétetik, miszerint Baismegyében kebelezeit Nagy-Ugróczi határban fekvő felül csapó egykerékű örlő malom Koloson, f. 6. junius hó 22-én reggeli 9 órakor zart ajánlatokkal összekötött nyilvános árverés útján, a legtöbbit igé- rőnek örök áron el fog adatni.

A 10%-os bántépénzzel ellátott bélyeges zart ajánlatokban ki- teendő, hogy a venni szándékosz előtt az árverési és eladási feltételek ösmervék, és ő azoknak magát mindenben kifogástalanul aláveti.

Az árverési feltételektől eltérő, vagy későn érkezett zart ajánlatok tekintetbe nem vétetnek. Az árverési és eladási feltételek Koloson, az alolirt tisztségnél, a hivatalos órákban megtekinthetők. Koloson, 1874. évi május hó 30. 8710 3-3

A m. kir. közalapítványi tisztség.



Lizitations-Kundmachung.

Von Seite der Universitäts-Fonds-Vereinschaft Szegedallha wird hiemit kund- gemacht: daß die zu derselben gehörigen, untengeführten kommunalen Alodiaturen, als: 1. Die in dem Nagy-Szóczer und St. Georgyer Hotter befindliche, in 1856, 1200 Joeh Zatravillan-Grund, 1841, 1200 Joeh Ader, 1400, 1200 Joeh Wiese, und 8400 Joeh Hutweide bestehende, sogenannte Moslöczer Alodiatur, sammt den dazu gehörigen Wohn- und sonstigen Gebäuden und dem Schantrecht in Nagy-Szóczer; 2. Die in dem Moslöczer und Andrásfaluer Hotter befindliche, aus 1877, 1200 Joeh Zatravillan-Grund, 1400, 1200 Joeh Ader, 1100, 1200 Joeh Wiese, und 7900, 1200 Joeh Hutweide bestehende, sogenannte Moslöczer Alodiatur, sammt den dazu gehörigen Wohn- und sonstigen Gebäuden, den 17. Juni 1874, 10 Uhr Vormittags, in der Szegedallhaer herrschaftlichen Amtskanzlei vom 1. Juli 1874 bis 30. September 1880 im Wege einer öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Ausrußpreise betragen u. z. a) bei der Nagy-Szóczer Alodiatur 662 fl., b) bei der Moslöczer Alodiatur 880 fl. Pachtlustige werden, mit dem 10% Neuzeld versehen, hiemit gesiemend ein- geladen. Auch schriftliche, mit 50 kr. Sempelmarkte versehen und mit 10% Neuzeld belegte versegelte Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation an- genommen; in diesen Offerten muß das Pachtobjekt genau genannt, der angebote- nährliche Pachtzins nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben deutlich und ohne Korrektur ersichtlich gemacht werden, und mit der Klausel, daß sich der Offert- allent, ihm wohlbekanntem Lizitations- und Pachtvertrags dingmüßen unbedingt unterwirft, und er dieselben ihrem ganzen Inhalte nach zu erfüllen bereit ist, ver- sehen sein. Die betreffenden Lizitations- und Pachtbedingnisse sind bei dem Szegedallhaer herrschaftlichen Offiziate während der gewöhnlichen Amtsstunden ersiehende. Szegedallha, am 5. Juni 1874. 8722 1-3

Lokal-Veränderung.

Behre mich, meinen geehrten Kunden und dem p. t. Publikum die löbliche Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft: Nr. 2, Ecke der Tabakgasse, vis-à-vis Café Mathias, Kerepeserstrasse verlegt. Gleichzeitig empfehle ich mein reich assortirtes Lager aller Gattungen Equipagen, so wie Stadt- und Reise-Wägen. Bestellungen jeder Art werden nach neuester Facon aus eleganteste und solideste, so wie auch jede Reparatur prompt und billigt effectuirt.

Miskey Jozsef, Wagenbauer, 8648 5-24 Budapest, gr. Kreuzgasse Nr. 2.

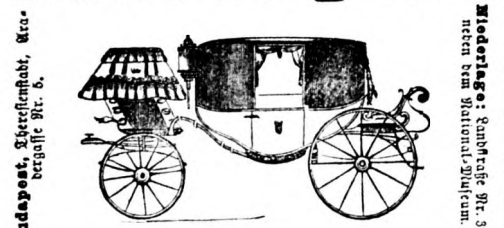
Uhrmacher: Geschäfts-Eröffnungs-Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in der Franz Deák-gasse Nr. 4 (Ecke der Waltzergasse) ein großartiges Uhrmacher Geschäft eröffnet habe, wo Gattungen gut regulirte Uhren in großer Auswahl alle zu beziehen sind. Ferner werden auch Reparaturen eigenhändig mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit bewerkstelligt. Da mein Geschäft auf solidester Basis beruht, werde ich alle an mich gekellten Anfor erungen zu Folge meiner Fachkenntnisse g nügend entsprechen. Bestellungen aus der Provinz werden bereitwillig und prompt effectuirt. Die Preis der Uhren sind in Anbetracht der Güte sehr ermäßigt. Mit Hochachtung 8709 5-24

Anton Terfi, Uhrmacher, Budapest, Franz Deakgasse Nr. 4. Ecke der Walknergasse.

Wagen-Fabrik

Josef Bogdán.



Den p. t. Herrschaften und überhaupt dem großen Publikum theile ich mit, daß meine wohl-eingerichtete Wagenfabrik alle einschlägigen Bestellungen entgegennimmt und denselben im gewählten Geschmack pünktlich und rasch zu entsprechen im Stande ist.

Die hervortragende Vorzüge meiner Fabrikate sind: daß alle krummen Bestandtheile meiner Wagen aus geradem Holze, in einem Stücke, den Holzfeilern entsprechend gebogen sind, daß ebenso auch die Radfelgen aus einem aus gerundeter Holze angefertigten Stücke ohne jeden Zusatz angefertigt sind. Diefen Eigenschaften zufolge sind die in meiner Fabrik erzeugten Wagen (Kaleschen) und alle leichten Vehikel jeder Form beimabe um die Hälfte leichter, geben daher einer geringeren Quattrait nach und sind dennoch um Vieles dauerhafter als die gewöhnlich n. nach der auch heute noch üblich n Weise angefertigten Wagen; und dabei sind die Preise der hübsch ausgestatteten Feuerwagen von 250 fl. angefangen die möglichst billigen und da alle zur vollständigen Ausattung der Wagen erforderlichen Gattungen von Radmacher, Schmiede, Kiemer- und Tapezierer Arbeiten durch meine Fabrik ausgeführt werden, so übernehme ich für die Dauerhaftigkeit meiner Wagen und Kaleschen — eine ordentliche Benutzung derselben vorausgesetzt — eine zwösjährige Garantie. Auf Bestellungen der p. t. Besteller werden sofort Baubemerkungen sammt Preiscurant eingesendet.

Dr. Moriz Handler,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Geheime Krankheiten

1) Alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen, Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die

IMPOTENZ

(geschwächte Manneskraft). 2) Harnröhrenflüsse (noch so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane, und sekundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen

3) Strikturen (Verengerungen der Harnröhre). 4) Frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weissen Fluss, und die daher rührende Unfruchtbarkeit.

5) Hautausschläge. 6) Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

Ordinirt täglich: von 11 bis 1 Uhr Mittags, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und von 7 bis 8 Uhr Abends.

Wohnt: PEST (Ungarn), Leopoldstadt, Palatinogasse 13, 1. Stock, Thür 14

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

Lustre-Sakko, schwarz, grau und drapp, à fl. 4.— Panama-Anzüge (Satto, Hoje und Wete) à fl. 13.— sind en gros und en detail erhältlich in der 8688 3-12

Pressburger Kleider-Fabriks-Niederlage.

Budapest, Waltznerstrasse Nr. 1 „zur goldenen Kugel.“

ROBERT ULBRICHT,

Civil-Ingenieur, Bureau: Pest, Währnerstraße 33,

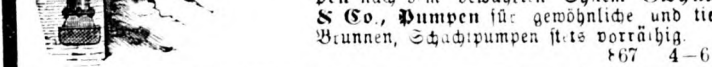
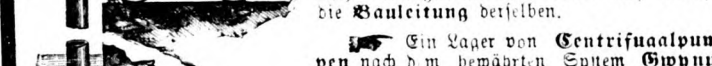
empfehlte sich zur Durchführung von Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, zur Lieferung von Pumpen für Hand-, Göttel- oder Dampftrieb, zur Ausattung von Anlagen nebst Kostenanschlägen technischer Anlagen und übernimmt auf Wunsch die Bauleitung derselben.

Ein Lager von Centrifugalpumpen nach dem bewährten System Gwynne & Co., Pumpen für gewöhnliche und tiefe Brunnen, Schachtpumpen etc. vorräthig. 867 4-6

G. SIGL'S

Lokomotiven- und Maschinen-Fabriken, Wien und Wiener-Neustadt. 8327 10-15

Niederlage: Budapest, obere Donauzeile Nr. 48, empfehlen



Lokomobile und Dampfdreschmaschinen,

Pferdegöpel- und Göbel-Dreschmaschinen, Mühlen, Säemaschinen (System Garret), Säckselschneider, Rubenschneid- und Musmaschinen, Kukuruzrebler etc. etc., ferner Sägewerke, stabile Dampfmaschinen und Dampfkessel in bekannter, solider Ausführung und unter Garantie

Illustrirte Kataloge und Preislisten werden auf Verlangen gratis zugesandt.

Herausgeber: Dr. Paul Waldheim. Druck von G. Heuber Deutsch (Moriz Deutsch jun.), Pest, 1874.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Behördlich konzeSSIONIRT

Verkehrsbank-Depot-Scheine

werden gekauft, auch zur Anleihe übernommen und können die Papierwerter in Depot verbleiben.

GELD

billigt auf Vork. Aktien und Wechselpapiere zum ganzen Kurs. Gold, Silber, Preußeln, alle Gattungen Waaren Depot-Scheine, Waagen in jedem Betrage bei freier Vertheilung.

Rosenplatz Nr. 2, 1. Stock, am Lange rechts.

Haupt-Gewinn even 360,000 Mark Neue Deutsche Reichs-Währung

Glücks-Anzeige Die Gewinne garantirt der Staat.

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher über 5 Millionen 900.000 Mark

leichter gewonnen werden müssen. Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäs nur 75,500 Lose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn, event. 360,000 Mark Neue Deutsche Reichsw. oder 120,000 Thaler Pr. Cr., speciell Mark Cr. 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 40,000, 2 mal 30,000, 25,000, 3 mal 20,000, 3 mal 15,000, 5 mal 12,000, 12 mal 10,000, 11 mal 8000, 11 mal 6000, 29 mal 5000, 2 mal 4000, 36 mal 3000, 152 mal 2000, 369 mal 1500, 1200 & 1000, 910 mal 500, 300 & 200, 1708 mal 100 & 100, 20322 mal 50, 40, 20, 15, 10 & 5 Mark und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den 17. und 18. Juni d. J. festgesetzt, und kostet hierzu

das ganze Originallos nur 3 fl., das halbe do. nur 1 fl. 50 kr., das Viertel do. nur 75 kr.

und werden diese vom Staate garantirten Original-Lose (keine verbotenen Proceßn) gegen frankirte Einsendung des Betrages am Besten in einem kommandirtem Brief selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Lose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungliste unaufgefordert zu gesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit. 8656 5-6

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an Samuel Heckscher senr., Bankier & Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Nur schnelle und gründliche Heilung

verhütet die Folgeübel! Geheime Krankheiten

jeder Art, so auch Schwächezustände, Hautausschläge, Harnbeschwerden etc. werden nach einer in Militär- und Civilspitälern in unzähligen Fällen glänzend erprobten einfachen Methode, ohne Verwundung, unter Gewährleistung eines sicheren und dauerhaften Erfolges, schnell gründlich geheilt (neu entdeckte in 48 Stunden) von

J. WEISS

prakt. Arzt u. Geburtshelfer, emeritirter Abtheilungsarzt im k. k. Garnison-Hauptspital althier, ordentl. und Ehrenmitglied in and ausländischer wissenschaftlicher und humanitärer Gesellschaften, Inhaber der goldenen Medaille mit der Krone, verliehen mit dem Bildnis König Leopold II. von Belgien

Ordinations-Anstalt: Innere Stadt, Ecke Gasparnergasse und Landstraße im „Cafe zum Prinzi“ 1. St. Täglich von 7-10 Uhr Vor- und v. l. bis 4 Uhr Nachm. und von 7-8 Uhr Abends.

Wartezimmer für jeden einzelnen Patienten separat. Honorirten Briefen wird entsprochen

Theater- und Vergnügungs-Anzeiger.

Nemzeti színház.

Hauk Minnie k. a. 2-ik vendégjátékául

Hamlet.

Nagy opera 5 felv. Szóméllyek.

Hamlet Claudius, dania kiralya A meghalt kiraly szelleme Polonius, kamaras Laertes, Polonius fia Marcellus, tisztek Horatio, Hamlet barátjai Gertrud, dania kiralyneja, Hamlet anyja Ophelia, Polonius leánya

Kezdete 7 órakor.

Arena im Stadtwaldchen

unter Leitung des Direktors Friedrich Strampfer.

D' Schwoagerin.

Singpiel mit Gesang in 1 Akt von Castell.

Jörgl Augsta, ein junger Bauer Annamierl, d' Schwoagerin Hanns, ihr Bruder, Feldwebel Elm Korporal

Cassis Pascha.

Bosse mit Gesang in einem Akte von Karl Dreumann.

Fledelberger, ehemals Schneider jetzt Rentier Regina, seine zweite Frau Lisette, seine Tochter erster Ehe Cassis-Maier, Sparkasse-Beamter Flost, pensionirter Steuer-Direktor Genofeba, seine Wirthschafterin János, Wächmeister bei den Husaren Champignon, Gehilfe in einer Delikatessen-handlung Trimele, Amme Schantl, Fiaker Süßkind, Gerichtsschreiber Marie, Dienstmädchen bei Fledelberger

Kaffe-Eröffnung 1/5 Uhr - Anfang 1/6 Uhr.

Sollte unangünstige Witterung eintreten, so wird nach dem ersten Akte kein Geld zurückersetzt.

Der Beginn der Vorstellung wird durch Glodenzzeichen bekannt gegeben.

Bei unangünstiger Witterung wird dieselbe Vorstellung im Stadttheater gegeben.

Im Stadttheater: Anfang 1/8 Uhr.

Budai szinkör.

Az arany chignon.

Vig operette 3 felv. Kezdetek 7 órakor.

Neue Welt.

Unter der artistischen DIRECTION: ERNST NEGRO. Heute Dienstag, am 9. Juni 1874:

Grosse internationale Künstler-Vorstellung

Debut des kühnen Japanesen

COTTACCI,

Auftreten der engl. und franz. Duettisten Mr. et Mme. Alfred, des unverwundbaren Feuerhelden:

Mr. ACZ-CZI,

des rumänischen Gesangscomiters J. D. Jonesku,

der französischen Chansonnetensängerin

ALICE PERETTI DE LA CROIX

und aller übrigen engagirten Künstler.

Musik-Konzert

der Regimentskapelle Erzherzog von Parma.

Kaffeöffnung 6 Uhr. Ende vor Mitternacht.

Entrée

an der Kasse 60 kr., im Vorverkauf 50 kr. Die Pferdebahn und Stellwagen verkehren bis zum Schluss der Vorstellung nach allen Richtungen der Stadt zurück. 8687

Theater, Kunst und Literatur.

Jüngsten Samstag debütierte in der deutschen Stadtwaldchen-Arena als „Anton“ in der Operette „Flotte Purche“ Fräulein Marie v. Steinhurg aus Wien. Trotz einer ziemlich bedeutenden Indisposition ward die Debütantin — die, nebenbei gesagt, über ein äußerst sympathisches Aeußere verfügt — ihrer Rolle, namentlich in gesanglicher Beziehung, gerecht. Donnerstag tritt das Fräulein als „Prinz Raphael“ in der unverwundlichen „Prinzessin von Trapezunt“ auf und da wird sich wohl die Gelegenheit bieten, alle Seiten ihres Talentes kennen zu lernen.

Repertoire des Nationaltheaters. Dienstag, den 9. d.: „Gomiel“ mit Fräulein Minnie Hauk; — Mittwoch, den 10. d.: „Fertálymagnasok“; — Donnerstag, den 11. d.: „Der Barbier von Sevilla“; — Freitag, den 12. d.: „Az úlvári boldog“; — Samstag, den 13. d.: „Rignon“; — Sonntag, den 14. d.: „Ripacsos Pista“; — Montag, den 15. d.: „Plumet ur öröksége“.

Repertoire des Opern-Sommertheaters. Am 10. d.: „Katalóg“ und „A level“; — am 11. d.: „A névkonok“; „Charlotte Kapitány“; — am 12. d.: „Goldchignon“; — am 13. d.: Dasselbe wiederholt; — am 14. d.: „Róza Sándor“.

In der Arena im Stadtwaldchen wird Odrý Lehel einmal zum Besten des großen Kapellmeisters Lucio auftreten und bei dieser Gelegenheit in der Operette: „Die Zaubergeige“ die Rolle des „Mathieu“ geben.

Ueber das Nationaltheater veröffentlicht Ludwig Láng im „R. f. d. B. d. A.“ eine Skizze, in welcher die Geschichte des Instituts kurz dargestellt wird und die hervorragenden Kräfte derselben wohlwollend und im Ganzen treffend charakterisirt werden. Nach einer Andeutung

am Schluss des Artikels scheint es, daß auch noch eine Besprechung unserer dramatischen Literatur nachfolgen werde.

Die Entsumpfung der Niederungen der Theiß und des Banats, von Johann Ritter Stefanovich von Bilovo, ein in der k. l. geologischen Gesellschaft zu Wien gehaltenen Vortrag, ist in einem Separat-Abdruck im Verlag der Gesellschaft erschienen.

Das Gastspiel der Meiningener Hoftheater-Spieler in Berlin hat in dortigen theatralischen Kreisen eine revolutionäre Bewegung hervorgerufen; in beiden Lagern wird pro und contra den Leiter der Meiningener Hofbühne, den Herzog Georg, Partei ergriffen. Nicht unbeachtet ist es geblieben, mit wie großem Interesse der königliche Hof das Gastspiel verfolgt hat und wie namentlich der Kronprinz sich offen und rückhaltlos zu Gunsten des Ensembles der Meiningener ausgesprochen hat. Ja, man will sogar wissen, daß der Kronprinz in höchst verbindlichen Worten an den General-Intendanten v. Hülsen ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er seine Bewunderung über die historisch getreuen prächtigen Dekorationen und Kostüme der Meiningener auspricht und gleichzeitig dem Herrn Intendanten das bekannte große Kostümwerk von Weich überliefert.

Die am 6. Juni ausgegebene Nummer 23 der „Gegenwart“ von Paul Lindau (Verlag von Georg Stilke in Berlin) enthält: „Der General v. Ciffey und das neue französische Ministerium“, von Leopold Richter; „Die Zukunft der deutschen Presse“, von R. Elcho. — Literatur und Kunst: „Die Mittelstenden“, von Hermann Lingg; „Blutpfähle“, eine autobiographische Skizze (2); „zweiunddreißig gestülpte Worte, die nicht im Buchmann stehen“, von A. Döring. — Aus der Hauptstadt: Schumann's Szenen aus „Faust“ von Goethe, von G. Ehrlieh. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. — Bibliographie. — Inserate.

Das fünfte und sechste Heft der vom Oberstaatsanwalts-Substituten Dr. Tobias Löw redigirten Monatschrift „Magyar Igazságügy“ (Verlag von S. Jiláhy) ist mit folgenden reichhaltigen Beiträgen erschienen: „Das Prinzip der Verantwortlichkeit vom Standpunkte unserer vaterländischen Verhältnisse“, vom Präsidenten der königlichen Tafel, Nikolaus v. Szabó; „Die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Prüfungen“, vom Privatdozenten Dr. Ludwig Takács; „Kritik eines Entwurfes des ungarischen Weingebietes“, vom Advokaten Dr. Benedikt Barach; „Die österreichische Strafprozess-Ordnung“, vom Präsidial-Sekretär der k. Tafel, G. Fekete; „Die Thätigkeit des jüngsten Juristentages“, besprochen vom Ersaprichter der k. Tafel Dr. Philipp Weichmann, vom Ministerial-Sekretär Dr. Karl Herich, vom Richter des k. Obersten Gerichtshofes Dr. Desiderius Barach und vom Herausgeber; „Die Errichtung von Gefängnis-Vereinen“, vom Oberstaatsanwalts-Substituten Franz Székely. — Literatur: „Die literarischen Ergebnisse der Pariser Societé de Législation Comparée“, besprochen vom Herausgeber; Maurus Lóth's Schrift „über Gefängniswesen“, besprochen von Emil Zauffer. — Im „Gerichtssaal“ werden eine Anzahl interessanter Rechtsfälle und obergerichtlicher Entscheidungen besprochen. Auch die übrigen Rubriken der Monatschrift — „Auswärtiges Rechtsleben“ und „Verfchiedenes“ — enthalten interessante und lehrreiche Beiträge.

In Agrar magt gegenwärtig in Angelegenheit des dortigen kroatischen Nationaltheaters eine Enquete-Kommission, über deren Arbeiten wir den „Nar. Rev.“ folgendes entnehmen: Die Basilla des Nationaltheaters werden bis Ende September d. J. 13.000 fl. erreichen. Dem Regierungskommissär war es nicht möglich, dies Defizit zu beseitigen, welches hauptsächlich durch die exorbitanten Anforderungen der Oper verursacht wurde. Nachdem die Kommission diese Thatsache konstatiert hatte, einigte sie sich in dem Beschlusse, allen Oper- und Orchester-Mitgliedern die Beiträge zu künftigen, jedoch zugleich auch Verhandlungen behufs Neubesehung, sowohl der Oper, als auch des Orchesters anzuknüpfen, jedoch so, daß die ersten Partien der Oper bloß durch eine einzige, aber dafür vorzügliche Kraft zu besetzen wären. Die Kommission ist hierbei von dem Grundsatze ausgegangen, daß es besser ist, jede Woche nur eine einzige, dafür aber gute Opernvorstellung, als wie bisher zwei bis drei, aber dafür schlechtere Vorstellungen zu geben. Durch diesen Beschluß hat die Kommission auch implizite ausgesprochen, daß dem Drama, welches ausgezeichnete Kräfte besitzt und von Tag zu Tag vortheilhafter fortschreitet, gemäß der ursprünglichen Bestimmung der Landes-Subvention und gemäß der eigentlichen Aufgabe des Nationaltheaters auch eine sorgfältigere Pflege zu Theil zu werden hat. Die Kommission wird nun alle Schulden und Beiträge des Nationaltheaters genau prüfen und entsprechend dem erhaltenen Resultate dem Banus ihre Vorschläge unterbreiten.

[Ungarische Akademie.] In der heute unter dem Vorsitz des Klassen-Präsidenten, Miksa el Szóvási, abgehaltenen Sitzung der II. Klasse hielt Franz Székely einen Vortrag, dessen Gegenstand ein Bericht über ein ständebürgerliches Lebens- und Zeitbild: „Die beiden Barone Nikolaus Wesselenyi“ („A két b. Wesselenyi Miklós“), resp. eine Skizzirung dieses Werks ist. Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erste in drei Kapiteln ein Charakterbild der beiden Barone enthält, ferner die Quellen zur ständebürgerlichen Geschichte der Familie Wesselenyi aufzählt, und schließlich von mehreren anderen Mitgliedern desselben handelt.

In der zweiten Abtheilung wird die Lebensgeschichte des Baron Nikolaus Wesselenyi d. Ae. in 18 Kapiteln erzählt. Es werden darin die romantischen Abenteuer, welche Baron Sigmund Kemény in seinem Werk: „Magyar szónokok és status forak“ übertreibend erzählt, auf die historischen Thatsachen zurückgeführt, die aber nach den gegebenen Andeutungen auch schon in ihrer baren Wirklichkeit interessant sind. So ist es zwar eine Fabel, daß Wesselenyi Cserey Helene aus einem Kloster entführt habe; nichtsdestoweniger ist die Geschichte seiner Ehe mit der Cserey Helene reich an interessanten Momenten und Umständen. Es war dies eine im J. 1777 gegen Revers geschlossene Ehe, und die beiden Ehegatten hatten viele Verfolgungen zu erdulden, nachdem die Baronin zur reformirten Kirche übergetreten war. Die betreffenden Kapitel illustriren da mit einem aus dem vorigen Jahrhundert entnommenen Beispiel die Nothwendigkeit der Civilhe, zugleich enthalten sie charakteristische Daten über das Regierungssystem Kaiser Joseph II., aus welchen man mit Staunen und mit bedauernder Theilnahme entnimmt, daß das glorreiche Werk des edlen menschen- und volkfreundlichen Monarchen, das Zeitalter der Toleranz, in der Praxis mit der erhabenen Idee in direktem Widerspruch stand. — In einer anderen Gruppe von Kapiteln enthält die zweite Abtheilung die Erzählung des Handelns mit Graf Johann Gáll, wegen dessen Baron Nikolaus Wesselenyi

d. Ae. fünf Jahre in Kustein gefangen saß. Dieser Fall verhielt sich in Wirklichkeit gleichfalls nicht so romantisch, wie W. Kemény ihn erzählt.

Dieselbe Abtheilung behandelt ferner die politische Wirksamkeit Nikolaus Wesselenyi's d. Ae. auf den Landtagen und in den Komitatsversammlungen, die Geschichte der ständebürgerlichen, namentlich des Klausenburger Nationaltheaters, und andere Momente aus dem Leben des Wesselenyi bis zu dessen, am 25. Oktober 1809 erfolgten Tode.

Mündlich flocht der Vortragende eine Anekdote ein, welche die Beziehungen Mik. Wesselenyi's d. Ae. zum Klausenburger Nationaltheater betrifft. Er war einer der Gründer desselben, und beschäftigte sich eine Zeit lang mit der Direktion desselben. Bei einer Gelegenheit ließ er den Komiker dieses Theaters, Jancsó, holen und auf die Bank legen, und besaß den Hajduken, diesem „Komödianten“ zwölf Strochstreiche aufzählen. Der arme Komiker erklärte dann, die Schläge hätten ihm nicht so wehe gethan, wie, daß der gnädige Herr ihn einen „Komödianten“ genannt hat.

Die dritte Abtheilung des Werkes umfaßt in vier Kapiteln das Leben Baron Nikolaus Wesselenyi's des Jüngeren, charakterisirt denselben als Reichstagsdeputirten in den Jahren 1834—35 und 1848, erstreckt sich ferner auf dessen literarische Wirksamkeit, und enthält schließlich einige charakteristische Briefe des wadern Patrioten. Dieser Theil des Werkes wird auf die Beziehungen Kossuth's zu Baron Nikolaus Wesselenyi und auf das im 1848 geänderte Benehmen des Ersteren dem Letzteren gegenüber, charakteristische Streiflichter werfen; das interessante Werk wird von der Akademie herausgegeben werden.

Der zweite, auf dem Programm gestandene Vortrag war eine Abhandlung von Karl Keleti über die Statistik des Weinbaues in Ungarn. Nach Erwähnung der Thatsache, daß der pannonische Wein bereits 274 v. Chr. berühmt war, gibt der Vortragende einen Ueberblick über die vorzüglichsten Weingebirge Ungarns. Er zählt deren in den vier Distrikten Ungarns 25, in Siebenbürgen 6, in der Militärgrenze und Kroatien gleichfalls 6, im ganzen Reich der ungarischen Krone 37. Das Weinbaugebiet schätzte er auf 739.000 Joch, während es nach dem Kataster nur 664.000 Joch umfassen soll. Das französische Weinbaugebiet ist sechsmal größer als das ungarische, auch intensiv ist die Produktion dort größer. In Frankreich wachsen 26—27, in Deutschland 20—24, in Ungarn bloß 9—10 Hektoliter per Hektare. — Der inländische Weinkonsum beträgt jährlich 12 1/2 Millionen Eimer im Werthe von 78.600.000 Gulden, der Weingehalt 1 1/2—1 1/4 Millionen Eimer im Werth von 14—15 Millionen Gulden, die eingeflossenen Weinsteuern 2 1/2 Millionen Gulden. Im Verhältniß der faktisch produzierten Weinmenge sollten jedoch 7 Millionen Gulden an Steuer einkommen. Der Werth des Joches Weinbodens variiert zwischen 50—60 und 5—600 fl., der Werth des gesammten Weingebietes beläuft sich auf 44 1/2 Millionen Gulden. Biffen, welche deutlich genug beweisen, daß es der Mühe werth sei, den in Rede stehenden Produktionszweig zu fördern.

Gerichts-Beitrag.

Budapest, 8. Juni.

(Vergehen wider die Sicherheit des Lebens.) Dr. Omnibuskutscher Nr. 71, Namens Robert Brunner, fuhr am 22. April d. J., um 3 Uhr Nachmittags, auf der Landstraße Herrn Alexander Reddy de Bessenho, einen 83 Jahre alten Herrn, nieder. Reddy starb augenblicklich in Folge der erlittenen Verletzungen an Rippen und der Herzgegend. Brunner wurde heute für seine Unachtsamkeit mit drei Monaten Arrest's bestraft.

(Ein diebischer Weinbursche.) Anton Leitman, ein Weinbursche in der Restauration am österreichischen Staatsbahnhofe, fand in der vorigen Woche eine mit verschiedenen Banknoten und mit Weizen gefüllte Portefeuille, welches Graf St. Julian in einem Nebenzimmer der Restauration, woselbst er Toilette machte, verloren hatte. Leitman erwähnte nichts von dem Funde, und übergab die Portefeuille dem Gastwirth Mayer erst, als Graf St. Julian aus Wien telegraphische Nachrichten anstellte. Leitman behauptete heute, daß er die Briefstücke bloß deshalb bei sich behielt, um dieselbe dem Grafen persönlich zu überreichen und zugleich seinen Finderlohn erhalten zu können. Der Gerichtshof verurtheilte den unredlichen Finder heute zu drei Monaten Arrest's.

Miszellen.

[Eine Hochzeit im weißen Hause.] Am 1. Mai J. erfolgte die Trauung der Tochter des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem jungen Engländer. Die „New Yorker D. Handelsztg.“ berichtet hierüber: Am 21. Mai 1874 Vormittags 11 Uhr wurden Herr Algernon Charles Friedrich Sartoris, 23 Jahre alt und Wirtshaber in England, und Fräulein Ellen Wrenshall Grant, Tochter Wllyes S. Grant's, 19 Jahre alt, im Etsaale der Eretuliy-Residenz, vulgo „das weiße Haus“ genannt, durch den hochwürdigsten Dr. Tiffani von der Metropolitan-Methodist-Episkopalkirche, ehelich zusammen gegeben. Die Dertlichkeit der internationalen Feiertlichkeit war durch blühende und immergrüne Pflanzen in der reichsten und geschmackvollsten Weise ausgeschmückt. Als einziger Brautführer des Herrn Sartoris fungirte Col. Frederick D. Grant, der Bruder der Braut, während diese von acht Brautjungfern zum Altar begleitet wurde. Sie trug ein weißes Atlaskleid mit kostbarem Spitzenaufputz und Schleiern, welche zu diesem Zwecke nach Angabe ihres Herrn Vaters eigens in Belgien fabrizirt worden waren. Die Trauungsfeierlichkeit war kurz, aber „eindrucksvoll“ und wohnen derselben mehr als 200 besonders einladene Gäste bei, dem höchsten Militär- und Civil-Beamtenstande und der hants finance in Washington angehörend. Das diplomatische Korps war nur durch den britischen Gesandten nebst Gemahlin, Sir Edward und Lady Thornton, vertreten. Nach den herkömmlichen Beglückwünschungen begab sich die Hochzeits-Gesellschaft nach der Bibliothek in dem oberen Stocke der präsidentlichen Residenz, wo auf einer Reihe von Tischen die kostbaren Hochzeitsgeschenke, in Silberarbeiten, Juwelen, seltenen Stoffen, Blumen ic. bestehend ausgelegt waren. Das Geschenk des Brautvaters bestand in 10.000 Dollars. Das „Trauzeug“ der Braut wird von kompetenten Beurtheilern als prachtvoll und fast über alle Beschreibung“ geschätzt. Der Ausschlag folgte ein Frühstück „a famille“, dessen Kuchenstittel auf welchem Atlas gedruckt war. An den Enden der Tafel angebrachte Plaggen trugen die Inschriften: „Success to the President“, „Success to the Supreme Court“ und „Success to the

Army and Navy." — Gegen 2 Uhr Nachmittags trug der Pullman Palace Car eines Extrazuges das neuvermählte Paar, in Begleitung einiger näheren Freunde der Familie nach Newyork, von wo es am 23. Mai nach Europa abgeleitet.

[Fürchtbare Ueberschwemmung.] Das Versten eines Reservoirdammes hat am 16. Mai über ein ruhiges, gewerblich thätiges Thal in Massachusetts Entsetzen und Verheerung gebracht.

Das Versten eines Reservoirdammes hat am 16. Mai über ein ruhiges, gewerblich thätiges Thal in Massachusetts Entsetzen und Verheerung gebracht. Am Samstag Morgen gegen acht Uhr brach in Folge starker und andauernder Regengüsse ein großes Wasser-Reservoir, zu gewerblichen Zwecken errichtet, und ergoß seine unwiderstehlich zerstörenden Fluthen durch das Mill-River-Thal, eine große Anzahl von Fabriken und die Häuser der Bewohner von fünf Ortschaften zum größten Theil fortreißend und in Trümmer verwandelnd.

Gutsbesitzerin von Wieselburg. — Graf St. Esterhazy, Gutsbesitzer von Ujaf. — A. Keder, Gutsbesitzer von Rohacs. — S. Goldberg, Gutsbesitzer von Wien. — St. Petrovits, Bank-Direktor von Belgrad. — D. K. Popovits, Advokat von Belgrad. — D. H. Jifa, Privatier von Wien. — S. Baskic, Rentier von Bukarest. — C. Fajane, Rentier von Bukarest. — S. R. Langenstrod, Rentier von Holland. — Mr. Ch. Douglas, Rentier von England. — J. B. Smith, Rentier von England. — J. Coofens, Rentier von England. — A. de Clerfayt, Rentier von Belgien. — R. v. Polovic, k. Lieutenant von Agram. — C. Anthusa, Großhändler von Belgrad. — Dr. K. Wente, Doktor von Wien. — Dr. C. Gillingier, Advokat von Panscova. — Ch. Kulcsar, Privatier von Wien. — St. Gabcic, Kaufmann von Lippa. — A. Lengyel, Kaufmann von Szolnok. — R. Widmann, Kaufmann von Wien. — J. Ludwig, Kaufmann von Wien. — J. Katanovski, Kaufmann von Wien. — F. Müller, Kaufmann von Wien.

Hotel König von Ungarn. J. Fleischer, Gutsbesitzer von F. Nyaf. — S. Balogh, Gutsbesitzer von Szabolcs. — G. Leth, Gutsbesitzer von Peteri. — A. Laubinger, Oekonom von Lakonh. — J. Kocz, Oekonom von Palast. — J. Schweiger, Oekonom von Batha. — G. Csapor, Gutsbesitzer von Sz. Sarlah. — J. Neuwirth, Kaufmann von Eszaturun. — J. Einzinger, Kaufmann von Gran. — J. Fischer, Kaufmann von Pupa. — G. Käufer, Kaufmann von Pupa. — J. Weiß, Kaufmann von Abony. — L. P. Wiskofreiter, Kaufmann von Bordenberg. — M. Deutsch, Kaufmann von Lugos. — J. Brud, Kaufmann von Wien. — S. Pollak, Kaufmann von Bercege. — B. Wiener, Kaufmann von Alba. — M. Steiner, Kaufmann von Wien. — R. Baum, Kaufmann von Wien. — C. Weiß, Kaufmann von Bephrim. — F. Jahn, Kaufmann von Nürnberg. — R. Meyer, Kaufmann von Wien. — S. Lehmann, Direktor von Polgardi. — J. Alf, Advokat von Losonc. — J. Gartner, Kaufmanns, Frau von Alba. — J. Schlegel, Edelsteinhändlerin von Prag.

Hotel Königin Elisabeth. J. Bojnics, Gutsbesitzer von Theresiopol. — F. Komar, Gutsbesitzer von Sz. Endre. — F. Kocsy, Gutsbesitzer von Galanta. — W. Jershel, Gutsbesitzer von Neutra. — J. Konira, Privatier von Fehér. — J. Moran, Privatier von Gran. — A. Kocsy, Geistlicher von Szatmar. — J. Balog, Geistlicher von Szatmar. — J. Gzilus, Jurist von Miskolc. — F. Dorjsha, Kaufmann von Szatvan. — J. Lanty, Kaufmann von Szatvan. — S. Kirchner, Kaufmann von Brehburg. — A. Schreiber, Kaufmann von Verenc. — G. Jofaf, Doktor von Debreczin. — J. Csérny, Doktor von Debreczin.

Hotel Orient. Frau Szöl. Kürschnermeisterin von Köros. — Frau Heber, Privatier von Kecskemet. — G. Hofbauer, Oekonom von Deisterreich. — K. Risch, Kaufmann von Weh. — M. Kovach, Kaufmann von Brünn. — F. Zechner, Privatier von Wien. — M. Kofstaly, Bädermeister von Wien. — A. Nyáry, Thierarzt von Dömsöd.

Hotel National. S. Katincsy, Advokat von N. Mihaly. — J. Amerino, Rentier von Sistra. — K. Weisenfeld, Gutsbesitzer von Wien. — C. Szogyöni, Gutsbesitzer von R. Barba.

J. Begh Gutsbesitzer von Debdenburg. — J. Csonta, Gutsbesitzer von Ungvar. — A. Drob, Gutsbesitzer von Szerdahely. — F. Vereväs, Gutsbesitzer von Vabatlan. — J. Vereväs, Gutsbesitzer von R. Köros. — B. Jahn, Gutsbesitzer von Wien. — V. Lisi, Ober-Staatsanwalt von S.-A. Ujhely. — J. Obernezevics, Ober-Stadthauptmann von Kiskinda. — M. Ferenczy, Advokat von Klausenburg. — S. Almásy, Ingenieur von Dombor. — A. Biegler, Privatier von Komorn. — G. Stam, Privatier von Epries. — J. Grundner, Kaufmann von Wien. — J. Ernst, Kaufmann von J. Dobra.

Hotel zu den zwei Löwen. A. Blau, Gutsbesitzer von Dabas. — J. Schomogyi, Gutsbesitzer von Dömsöd. — J. Janit, Gutsbesitzer von J. Gahaj. — J. Schwarz, Gutsbesitzer von Dabas. — J. Mohr, Wagner von Ungarn. — B. Lauter, Viehhändler von R. Karlyan. — A. Edes, Zimmermeister von St. Miklos. — R. Lauter, Schneidermeister von Bicske. — R. Rees, Viehhändler von Großwardein.

Hotel Europa. Baron Fernod a. Major, Rentier von Belgien. — C. Kerwye, Rentier von Belgien. — L. Rifen, Privatier von Breslau. — G. Demes, Gutsbesitzer von Bukarest. — S. Branjeslevits, Gutsbesitzer von Panscova. — A. Jung, Direktor von Wien. — R. Wayer, Direktor von Wien. — R. Arthaber, Direktor von Wien. — A. Schüte, Privatier von Wien. — J. Bauer, Privatier von Wien. — A. Gschert, Privatier von Brehburg.

Hotel Debreczin in Ofen. G. Siegel, Beamter von Bephrim. — A. Szowarda, Gutsbesitzer von R. Mihaly. — F. Meindel, Hafen-Kapitan von Brehburg. — J. Baral, Gutsbesitzer von Esenad. — J. Fleischlar, Privatier von Stuhlweihenburg. — J. Kusmann, Privatier von Jopp. — J. Gedebus, Zimmermann von Jopp. — J. Kallhamermann, Privatier von Budapest. — G. Marfus, Gutsbesitzer von Alba. — J. Burány, Gutsbesitzer von Paty. — J. Padansy, Privatier von Kaposvar. — J. Spiger, Galtgeber von Komarom. — S. Benta, Privatier von Neusohl. — G. Vastry, Hauptmann von Ofen.

Hotel goldener Adler. Frau Segesváry, Gutsbesitzerin von Dabas. — Frau Csoma, Gutsbesitzerin von Abani. — D. Zelizey, Gutsbesitzer von Debreczin. — J. Kamaha, Gutsbesitzer von A. Karósh. — J. Medveczy, Gutsbesitzer von Droschaja. — L. Rebecky, Gutsbesitzer von Geres. — F. Gyalödi, Gutsbesitzer von Szabolcs. — L. Zehbar, Stuhl-Richter von L. Szele. — J. Forg, Ober-Arzt von N. Karoly.

Hotel Hungaria. J. Dwermann, Rentier von London. — A. Samalja, Rentier von S. Petersburg. — A. Petrovics, Gutsbesitzer von Zombor. — Frau Bomber, Gutsbesitzerin von Neusoh. — Frau Kristovacs, Gutsbesitzerin von Neusoh. — Frau Popovics, Gutsbesitzerin von Zombor. — J. Jolling, Gutsbesitzer von Droschaja. — L. Kotka, Gutsbesitzer von Ungarn. — J. Giesler, Gutsbesitzer von Kallentust. — Graf Jellinghly, Gutsbesitzer von Arad. — A. Szapary, Gutsbesitzer von Reghvernel. — Frau Juhás, Gutsbesitzerin von Wien. — A. Glof, Gutsbesitzer von Jslau. — A. Wafreder, Gutsbesitzer von Wien.

Fremdenliste. Hotel Königin von England, Graf Jos. Batthyányi, Obergespan von Wieselburg. — Gräfin Louise Batthyányi,

Insertate.

Advertisement for 'Ungarisch-Schweizerische Soda- und Chemikalien-Fabriks-Gesellschaft'. Includes details about a general assembly on June 29, 1874, and lists of attendees and agenda items.

Advertisement for 'Kundmachung' (Public Notice) regarding the procurement of military equipment, including rifles and magazines, with a deadline of July 1st.

Table titled 'Ausweis über die Betriebsergebnisse der Theiß-Eisenbahn' showing financial results for 1874 and 1873, including revenue and expenses for passenger and freight services.

Advertisement for 'Auktion' (Auction) of a house in Ofen, scheduled for June 15th, 1874, with details on terms and conditions.

Advertisement for 'Calcinierte Soda und Chlorkalk' (Calcined Soda and Chlorine Lime) from the 'Ungarisch-Schweizerische Soda- und Chemikalien-Fabriks-Gesellschaft'.

Vertical text on the right side of the page, likely a continuation of an advertisement or a notice, mentioning 'R. Burmeister' and 'Quality-Garantie'.

Pränumeration  
mit täglicher Postversendung  
Morgen- und Abendblatt:  
Ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl.,  
vierteljährig 5 fl., zweimonatlich  
3 fl. 60 kr., einmonatlich 1 fl. 80 kr.;  
mit separater Versendung  
des Abendblattes vierteljährig 1 fl.  
mehr. — Für Budapestins Haus  
gesandt: ganzjährig 18 fl., halbjährig  
9 fl., vierteljährig 4 fl. 60 kr.,  
zweimonatlich 2 fl. 30 kr., einmonatlich  
1 fl. 40 kr.

Redaktionsbureau:  
Zweidlergasse 11.

# Ungarischer Lloyd

Abendblatt.

(Einzeln Nummern 3 kr. in allen Verschleißlokalen.)

Man pränumeriert  
ausserhalb  
Budapest  
durch die Postämter; für Budapest  
im Expeditionsbureau des  
„Ungarischer Lloyd“  
Zweidlergasse Nr. 11,  
wo auch die Inserate aufgenommen  
werden. — In Wien ab-  
genommen Inserate: die Agenten-  
schaft des „Ungarischer Lloyd“,  
Sigm. Pollak, II. Rothenturm-  
gasse 10.; Hasenstein & Vogler,  
Kudolf-Messe, 1. Öpplg. — In  
Ausland: Haalbach's Annoncen-  
Bureau in Dresden; G. L. Danne  
& Co. in Frankfurt a. M.; Rudolf  
Messe in Berlin, Hamburg, Mün-  
chen, Nürnberg, Bremen; Hasenstein  
& Vogler in Hamburg, Berlin,  
Leipzig, Frankfurt a. M., Basel,  
Zürich; Bayas-Lafitte-Bullier &  
Co. in Paris.

Nr. 129

Budapest, Dienstag, 9. Juni.

1874

## Budapest, 9. Juni.

Die Vertagung der Verabreichung des Mittelschulgesetzentwurfes scheint dem „P. Kapl.“ sehr nahe zu gehen; zu der Mitteilung mehrerer Blätter über die Resultate des vorgestiegenen Ministerrathes macht nämlich das genannte Blatt die folgende Bemerkung: „Sichtlich des Mittelschulgesetzentwurfes hat die Deakpartei jüngst einen Beschluß gefaßt und bisher sehen wir noch keinen Grund dafür, daß die Deakpartei von ihrem Beschlusse abweiche.“

Hortwährend ist die Wahlnovelle Gegenstand der Diskussion in den Blättern und zwar nicht allein deshalb, weil die todte Saison sich schon sehr fühlbar macht, sondern weil das Interesse für die Wahlnovelle thätig immer mehr zunimmt und die Bewegung in den Abgeordnetenkreisen eine stets lebhaftere wird.

„P. Kapl.“ hebt die Bedeutung der ständigen Wählerlisten hervor. Es werde dadurch nicht nur das Wahlverfahren abgekürzt, sondern auch verhindert, daß die Leidenchaften sich schon bei der Wählerkonstitution erheben.

„D. O.“ ermahnt die Deakpartei, sich der Opposition gegenüber billig und loyal zu verhalten, wenn sie wünscht, daß die Novelle noch im Laufe der Session zum Gesetze erhoben werde. Die Insinuation Baczolay's, daß die Regierung hinter dem Rücken der Deakpartei mit der Linken transigirt habe, sei sehr bedenklich, denn wenn man in einem solchen Kompromiß, welches übrigens gar nicht stattgefunden, eine Sünde erblickt, so macht man der Regierung die Stellung unmöglich und könne man gegen die Opposition nicht gerecht sein. Die Linke sei mit ernstem Willen an die Verbesserung der Novelle gegangen und sie dürfe von der Deakpartei erwarten, daß sie dem Entwurfe der Regierung keine Hindernisse in den Weg wälzen werde.

Aus Anlaß eines Amendements, welches in einer Session gestellt wurde, daß in den Centralausschuß auch Mitglieder der Minorität gewählt werden, ergreift sich „E. L. n. d.“ in Betrachtungen über die Vertretung der Minoritäten und gelangt zu dem Schlusse, daß das Prinzip, in dem speziellen Falle angewandt, vollständig am Platze wäre.

„G. v. E.“ mißbilligt jene, von der Deakpartei in der Wahlnovelle angenommene Modifikation, dergemäß Niemand das Wahlrecht ausüben kann, der eine Steuer vom vergangenen Jahre nicht bezahlt hat, außer dieselbe wäre ihm nachgesehen oder der Zahlungstermin verlängert worden. Das Blatt glaubt, daß die letztere Bestimmung für die Regierung nur ein Kortsmittel sein wolle, um durch große Steuernachlässe die Wähler zu gewinnen; eine solche Bestimmung könne man keinesfalls in's Gesetz aufnehmen.

„W. a. g.“ steht der Debatte über den Inkompatibilitätsgesetzesentwurf mit ironischem Bedauern entgegen. Da die ganze große Anstrengung ohnehin vergebens, sogar lächerlich sei. Die Korruption könne man mit einem Gesetze nicht ausmerzen, selbst wenn man alle klugen Leute aus dem Parlamente ausschließt, denn nicht die notorischen Verwaltungsräthe seien die Abhängigen, sondern diejenigen, die es werden wollen, oder die durch die eine oder die andere Hand auf was immer für eine Weise gekauft sind; solche aber gebe es gar viele. Diese Männer seien scheinbar unabhängig, üben aber desto leichter großen Einfluß aus, währenddem die wirklichen Verwaltungsräthe oft schweigen und in Angelegenheiten, welche ihre Banken berühren, gar nicht stimmen.

Budapest, 9. Juni. Die in der Nacht der Nacht angelegene Ermittlungskommission des Abgeordnetenhauses wird am 10. d., Nachmittags 3 Uhr, eine Sitzung halten.

Budapest, 9. Juni. (Eine Projektionsfrage.) In einer gestern abgehaltenen oppositionellen Parteikonferenz des Vizepräsidenten wurde der Vizepräsident interpellirt, aus welchem Grunde er Organe des Komittees als Ehrenmitglied zur Proklamationsprojektion kommandirt habe? Der Vizepräsident berief sich in seiner Antwort auf die bisherige Gepflogenheit. Die Konferenz beschloß, diese Angelegenheit nicht zu einer Kongregationsinterpellation zu machen, bedeutete aber dem Vizepräsidenten, daß diese alte Gewohnheit ehedem habe angehen können, jetzt aber sei ihre Zeit vorüber und solle künftig das Komitat sich von allen konfessionellen Ceremonien fernhalten. So berichtet die „W. Uifg.“

## Tagesneuigkeiten.

[Ausgabe in Ung.] Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 5. d. dem Richter am Obersten Gerichtshof und Mitglied der Akademie, Johann Fogarassy, in Anerkennung seiner um die ungarische Philologie erworbenen hervorragenden Verdienste das Kreuz des St. Stephans-Ordens tarifar zu verleihen geruht.

[K. a. n. g. P. U. f. h.] wird — wie wir in den „N. v.“ lesen — nach Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres (im September l. J.) seine Erinnerungen zu schreiben beginnen und dieser Arbeit dann all' seine freie Zeit widmen. Das Werk wird wohl eines der interessantesten und reichhaltigsten seiner Art sein, da er nicht allein geistreich zu erzählen weiß, sondern auch viel zu erzählen hat. Als liberales Mitglied der Preßburger Reichstagsjugend, einer der vielseitig gebildeten Männer Ungarns, der an vielen bedeutenden Ereignissen thätig theilgenommen — beim Beginne der ungarischen Revolution, in der Wiener Revolution — der mit Palmerston in London, mit Kossuth in Amerika, mit Garibaldi in Italien und beim Abschlusse des Ausgleichs mit Deak in Venedig gewesen — blickt Vukich in seinen Erinnerungen eine Fundgrube für Remotoren von seltener Reichhaltigkeit. Die Veröffentlichung dieser Memoiren aber gedenkt Vukich erst im

Jahre 1900 zu gestatten, wenn Niemand mehr von den Personen am Leben sein wird, welche darin vorkommen.

[Eitelverleibung.] Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 31. Mai dem Grundbesitzer im Arader Komitat, K. o. l. o. m. a. n. V. i. r. o., in Anerkennung seiner um Beförderung der öffentlichen Angelegenheiten erworbenen Verdienste den Titel eines königlichen Rathes tarifar zu verleihen geruht.

[Aus der Honvédarmee.] Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni den Hauptmann-Rechnungsführer 2. Klasse im 52. Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Franz Karl, Theodor Ujboevics, zum Honvéd-Unterintendanten 2. Klasse zu ernennen geruht.

[Die Dombrader Fluhingenieursexpeditur] ist vom Kommunikationsminister eingestellt worden.

[Ein neues Betriebsreglement für sámmliche auf dem Gebiet der ungarischen Krone befindlichen Eisenbahnen] wird, vom 1. Juli l. J. angefangen, in's Leben treten. Das neue Reglement wird heute im Amtsblatt veröffentlicht.

[Ein Schulfreund.] Der Kolonie- und Glasfabrikbesitzer Theodor Johann Raufschner hat in der Glasfabrikkolonie zu Kefete-Erdő im Bihar Komitat für die Kinder der viele Hunderte betragenden Arbeiter eine Elementar-Volksschule errichtet, dieselbe mit den nöthigen Lehrmitteln ausgestattet, sowie mit der nöthigen Dotation und mit einem mußterfähigen qualifizierten Lehrer versehen. Der Kultus- und Unterrichtsminister hat dem Genannten für diese edle That seinen Dank ausgedrückt.

[Ungarische Wochenblätter.] Unter diesem Titel ist vor einigen Tagen ein vom Grafen Nikolaus Bethlen redigirtes lithographisches Wochenblatt in's Leben getreten, welches den Zweck hat, die in Deutschland auftauchenden irigen Ideen über Ungarn zu berichtigern.

[Neues kath. Tageblatt.] Das von Thomas Küffy und Johann Dalabó redigirte „Nefelkor“ hat in den Kreisen des hohen und des niederen Klerus eine so gute Aufnahme gefunden, daß einer unserer hohen Prälaten die Umgestaltung desselben in ein Tagesblatt befragt hat.

[In Sachen Reviczky's.] Der italienische Minister des Aeußeren wies die Turiner Gerichtsbehörde an, in dieser Angelegenheit eine ordentliche Untersuchung in zweierlei Richtung durchzuführen. Erstens: Ist es evident zu beweisen, ob der Detektiv wirklich „Rebizky“ sei, und zweitens muß klar gelegt werden, ob das verhaftete Individuum, wenn es auch wirklich Rebizky ist, sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht habe, daß dessen Auslieferung erfolgen kann. Die Originalakten wurden zu diesem Behufe kopirt, und vom Vizeköniglichen Gerichtshof aus an das in Rom residirende Ministerium des Aeußeren gesendet, welches sofort die Schriften in das Italienische übersehen und nach Turin einschicken ließ. — Es findet nun eine ganz ordentliche Untersuchung, und zwar in Turin statt.

[In der Diner Schießstätte] wurden Sonntag, den 7. d., 1500 Schüsse abgegeben, 4 Riegel und 17 Pierer getroffen. — Riegel haben getroffen die Herren Victor Roscony, Króvil, Nicora und Freiberger je einen. — Pierer die Herren Szóke vier, Deván, Króvil, Birghoffer und Zitshauer je zwei, Freiberger, Nicora, Ujboevics, Grunsky und Victor Roscony je einen. — Prämien auf Zielschüsse erhielten die Herren Króvil die erste, dritte und sechste, Freiberger die zweite, Victor Roscony die vierte, Nicora die fünfte, Birghoffer die sechste und Szóke die achte. Trefferprämien (Standweiben) erhielten die Herren Szóke die erste, Króvil die zweite und Birghoffer die dritte. Trefferprämien auf der Reibschibe die Herren Szóke die erste, Deván die zweite und Króvil die dritte.

[Schwerverunglück.] Man schreibt uns aus Wien vom 8. Juni: Ein furchtbarer Unglücksfall hat den bekannten Schriftsteller Dr. Hermann Dreges, früheren Gefeßredakteur der „Allg. Ztg.“, zuletzt als Regierungspublizist in Wien thätig, gestern getroffen. Herr v. Dreges unternahm einen kleinen Sonntagsausflug auf das Land, und bediente sich hiezu der Tramway. Am Ziele seiner Fahrt angelangt, scheint Dr. Dreges unvorsichtig von dem noch im vollen Lauf befindlichen Waggon abgesprungen zu sein. Genug, er stürzte und zwar durch einen noch nicht angeklärten Zufall, so unglücklich, daß er mit beiden Beinen unter die Räder des überfüllten Waggon's gerieth, und schwere Verletzungen erlitt. Nach Anwendung der ersten ärztlichen Hülfeleistung und Anlegung eines Rothverbandes wurde Herr v. Dreges in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Die Aerzte erklärten seinen Zustand für einen nicht unbedenklichen. Die Theilnahme an dem Schicksale des Verunglückten, der hier zahlreiche Freunde hat und sich der allgemeinsten Achtung erfreut, ist eine sehr große.

[Für die Rothleidenden im Vana] veröffentlicht das „S. D. Tageblatt“ einen Aufruf zu wohlthätigen Beiträgen und wendet sich hierbei speziell an die Deutschen in Ungarn.

[Die orientalische Viehseuche] ist in den Gemeinden Jablonica und Szilovicza im Szörényer Komitat ausgebrochen, und sind zur Verhinderung der Weiterverbreitung, so wie zur möglichst baldigen Ausrottung der Seuche die erforderlichen behördlichen Maßregeln angeordnet worden.

Ernannt wurde: Géza Csélay zum Konzeptsadjunkten im Landesverteidigungsministerium.

## Del. Depeschen des „Ung. Lloyd“.

Preßburg, 9. Juni. (Orig. Dep.) Im Ausschusse des Preßburger Komitats setzte der Vizepräsident Bacsal in Folge einer Interpellation in zweistündiger Rede auseinander, daß zwischen ihm und dem Obergepan, Grafen Johann Bálsfy, prinzipielle Gegensätze obwalten. Hierauf wird nach erregter

Debatte mit 84 gegen 2 Stimmen beschloffen: Das Komitat billigt die Richtung des Vizegepans, votirt demselben und dem Beamtenkörper ein Vertrauensvotum und spricht endlich aus, daß die Vertreter der beiden Richtungen zum Wohle des Komitates fernerhin nicht neben einander wirken können.

Berlin, 8. Juni. Die Meldung der Blätter von einem größeren, gestern dem Kronprinzen zugeflogenen Unglücksfalle wird authentisch folgendermaßen berichtigt: Der Kronprinz kehrte Samstag Abends 6 Uhr von einer Ausfahrt zurück, während ein Wagen mit seinen Kindern vorausfuhr. Der letztere passirte ungehindert die Wildparkstation. Als der Wagen des Kronprinzen folgte, wurde die mit einem Drahtzuge lenkbare Barriere des ankommenden Zuges wegen geschlossen, so daß der Wagen des Kronprinzen auf der Bahn und vor der geschlossenen Barriere stand. Das Öffnen der Barriere gelang jedoch noch vor der Ankunft des Zuges, ohne daß der Kronprinz den Wagen verließ oder die Pferde die Barriere zertrümmerten. Die Erzählung von einem angeblichen Unfall ist daher unbegründet.

Em, 9. Juni. Der König von Sachsen reist heute Nachmittags nach Dresden ab.

Paris, 8. Juni. Mac Mahon drückte beim Empfange des Nuntius tiefe Rührung aus über die Gesinnungen des Papstes und dessen Wünsche für Frankreichs Glück und Wohlfahrt und bat den Nuntius um seine Vermittlung, der Dankbarkeit und Verehrung Mac Mahons beim Papste Ausdruck zu verleihen.

Verfaillés, 8. Juni. Die Assemblée nahm den ersten Artikel des Municipal-Wahlgesetzes an, wonach die Kommission, bestehend aus dem Maire und je einem Delegirten der Administration und des Municipalrathes, die Wählerlisten verfaßt.

Bukarest, 8. Juni. Der Senat nahm das Gesetz über den Eisenbahnanfschuß an. Die Kammer begann die Verabreichung über die 27 Millionen-Anleihe.

Konstantinopel, 8. Juni. Man glaubt, die Regierung verlange eine Abänderung des durch Sadyk Pascha abgeschlossenen Anleihevertrages, welche die Kontrahenten nicht zu lassen würden; die Abänderungen sollen hauptsächlich auf Herabminderung der Kommissionsgebühr und des Vorschußzinsfußes Bezug nehmen.

Wien, 9. Juni, 10 Uhr 10 Min. (Eröffnung.) Kreditaktien 216.75, Anglo-Austrian 128.25, Unionbank 98.—, Allgemeine Baubank 47.—, Anglo-Baubank 57.—, Wenig fest.

Wien, 9. Juni, 10 Uhr 45 Min. (Vorberse.) Kreditaktien 217.—, Ungar. Bodenkredit 57.—, Anglo-Ungar. 32.—, Anglo-Austrian 128.—, Ungar. Kredit 154.50, Franco-Ungar. 62.—, Staatsbahn 317.—, Lombarden 139.—, Unionbank 98.—, Allgemeine Baubank 45.50, Anglo-Baubank 56.50, Unbeliebt.

Frankfurt, 8. Juni. (Abendsoziété.) Oesterreichische Kreditaktien 226.—, Oesterreichische Staatsbahn-Aktien 330.—, Lombarden 146.—, Galizier 250.—, Wenig Geschäft, ziemlich fest.

Paris, 8. Juni (Schluß.) Italien. Rente 66.85, Staatsbahn 713, Credit Mobilier 282, Lombards 313, Sperr. Rente 59.87, Sperr. Rente 94.52, Watt.

Hamburg, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, per Juni 256, per September-Oktober 238.—, Roggen ruhig per Juni 184, per September-Oktober 169.—, Del behauptet, loco 59.—, per Oktober 62, Spiritus still, per Juni-Juli 52, per Herbst 55, per Frühjahr 56.

Rein, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Heiß. Weizen matter, per Juli 8 Ebr. 20 1/2, Egr., per Herbst 7 Ebr. 21 1/2, Egr., Roggen matter per Juli 5 Ebr. 21 1/2, Egr., per Herbst 5 Ebr. 14 1/2, Egr., Del behauptet, loco 11 Ebr., per Oktober 11 1/2, Ebr.

Amsterdam, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Schön. Weizen per November 336, Roggen ruhiger, per Juli 367, per Oktober 200, Del loco 35.—, per Juli 36, per Herbst 37.—

London, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Getreide- schiff (Schleppend, weißer britischer Weizen 1, rother 1—2, Hafer 1—1 Sch. niedriger, Wehl flau, Weini 30.—, Zufuhren: Weizen 41.040, Gerste 15.306, Hafer 82.113.

## Börsen- und Handelsnachrichten.

Budapest, 9. Juni.

— Direkter Güterverkehr mit Norddeutschland. Die k. k. priv. Staatsbahn stellt auf erfolgte Anfragen mit, daß durch den mit 1. März l. J. in Wirksamkeit getretenen Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Hamburg (Köln-Mündener Bahn), Garburg, Bremen, Bremerhafen und Beckmünde einerseits, und südböhmischen Stationen der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft und der Theißbahn andererseits der Tarif vom 15. November 1869 nebst Nachträgen außer Kraft gesetzt worden ist.

— Die Pariser Kontrahenten des neuen türkischen Anlebens sind folgende: die Banque Impériale Ottomane, das Comptoir d'Escompte, die Banque de Paris, die Sociétés Générale, Fould, Cahen d'Anders, Camondo Deutsch, Lutzher, Samuel Haber und Hirsch. Die effektive Anlebensziffer beträgt 19 Millionen Pfund Sterling. Die Kontrahenten leisten unverzüglich einen mit 12 Prozent verzinslichen Vorschuß von sechs Millionen Pfund Sterling, welcher durch spätere Beteiligung von Kredit-Etablissements und Bankhäusern von London, Wien, Berlin und anderen Städten, die gleich

den Kontrahenten als Unterzeichner dem Anleihenvertrage beitreten, auf zehn Millionen Pfund Sterling erhöht werden kann. Das Anleihen wird auf Rechnung der türkischen Regierung gegen eine Kommission von einem Prozent emittirt. Der Emissionspreis wird wahrscheinlich 26 $\frac{1}{2}$ , oder 27 sein, und wird ein etwaiger Mehrerlös zwischen der Regierung und den Bankiers getheilt. Die Ratifikation seitens der Regierung dürfte innerhalb acht Tagen eintreffen. Die Bank-Etablissemens in Konstantinopel werden zur Theilnahme an dieser Operation aufgefordert werden.

**Wien, 8. Juni.** Die heute eingelaufenen Mittheilungen über den Abschluß der türkischen Anleihe haben meine früheren Mittheilungen bestätigt. Die Türkei erhält momentan einen Voranschuß von 6-10 Millionen Pfund Sterling, den sie einweisen mit 6 Prozent verzinst, während die Kontrahenten dieses Voranschusses gleichzeitig eine Anleihe im Effectivbetrage von 19 Millionen Pfund Sterling kommissionenweise übernehmen. Für die Befreiung türkischer Papiere hat diese Nachricht den großen Werth, daß sie für die nächste Zeit wenigstens keine Angst zu haben brauchen. Gleichzeitig findet zwischen heute und morgen hier eine Sitzung des Verwaltungsrathes der austro-ottomanischen Bank statt, in welcher über die Fusionmodalitäten mit der künftigen türkischen Nationalbank ein definitiver Beschluß gefaßt werden soll. Die Aktien der austro-ottomanischen Bank sind in Folge dessen auch gestiegen und glaubt man, daß diese Bank entweder liquidiren oder sich mit der neuen türkischen Nationalbank fusioniren werde. — Die Baubanken sind heute in empfindlicher Weise zurückgegangen u. z. auf Grund eines Gerüchtes über die Konfiskation einer ohnedies halb faulenden Baubank. Die Börse ließ sich dadurch zwar nicht inluenziren, aber immerhin wirkte diese Thatsache sehr deprimirend und wird die Situation sich nicht eher klären, als bis die Börse sich ganz und gar vom Kurse der Baubanken emanzipirt.

**Wien, 8. Juni.** Abgesehen von einigen Bahnpapieren, türkischen und ungarischen Anleihen verkehrte die heutige Börse in stauer Haltung, die Stimmung ermattete jedoch und die meisten in den Verkehr gelangten Speculationswerthe erlitten wesentliche Kursverminderungen. Den Ausgangspunkt nahm die Klauheit von den Aktien der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, welche von 51.50 bis 48.00 abgaben wurden. Wiener Baugesellschafts-Aktien reagiren von 59.25 bis 58.25, Bauvereins-Aktien von 30.50 bis 30, Parzellirungs- und Baugesellschafts Aktien von 17.50 bis 17, Westerbau-Aktien bis 12.90. Von Baupapieren gingen Kreditaktien von 219.25 bis 218.25, Anglobank-Aktien von 130 bis 128.75, Unionbank-Aktien waren beliebt und gingen von 98.50 bis 100.75, Francobank-Aktien ermäßigten sich von 31.50 bis 31, Vereinsbank-Aktien von 8.50 bis 8, Creditbank-Aktien notiren 116.50 bis 116, Ottomanbank-Aktien 81 nach 79.50, ungarische Kreditaktien 156 und 157, ungarische Bodencreditaktien 57.50, Lombarden hielten sich bei 141, Staatsbahn-Aktien bei 319, Karl Ludwigbahn-Aktien bei 248, Teichbahn-Aktien bei 219. Um 11 Uhr trat eine Erholung ein, Kreditaktien 218.50, Anglobank-Aktien 129.75, Unionbank-Aktien 100.75, Ottomanbank-Aktien 82.75, Francobank-Aktien 31, Vereinsbank-Aktien 8, Allgemeine Baubank-Aktien 49.75, Anglo-Baubank-Aktien 59.25, Bauvereins-Aktien 30.25, Parzellirungs- u. Baugesellschaft 17, Westerbau-Aktien 12.90, Baugesellschaft 17, Eisenbahn-Baugesellschafts-Aktien 62, ungarische Rote 77.

Die Erholung, welche gegen Schluß der Vorbörsen, plangegriffen, machte Mittwoch keine weiteren Fortschritte. Die Verkaufslust kam wieder in's Lebergewicht auf das Gerücht, daß die Gesellschaft für den Realitäten-Verkehr in Konkurs gerathen sei. Selbst Ottoman-Bank-Aktien und Unionbank-Aktien vermochten nicht Stand zu halten, erstere wurden von 83.— bis 81.50 herabgedrückt, letztere ermatteten bis 99. Aktien der österreichischen Baugesellschaft wurden zu 191 und 193 abge-

schlossen. Ungarische Effecten behaupteten sich ziemlich gut. Baubanken waren wiederum sehr offerirt. Zur Erklärung von 8.30 Zeit um halb 1 Uhr notiren: Kreditaktien 218.20, Anglo-Aktien 129, Unionbank-Aktien 100, Franco-Bank-Aktien 31, Ottoman-Bank-Aktien 81.75, Vereinsbank-Aktien 8.25, ungarische Kreditaktien 157, Franco-Hungarian 62, Türkische Bank 14, Seebank 29, Lombarden 140, Tramway 115, Allgemeine Baubank-Aktien 48.50, Anglo-Baubank-Aktien 58.25, Bauvereins-Aktien 30, Westerbau-Aktien 12.75, Tramway-Baubank 42, Militär-Baubank 40, Türken-Rote 51, Zwanzig-Franc-Stücke 8.92. In der zweiten Hälfte hielt sich das Geschäft in engen Grenzen. Bankwerthe machten unwesentliche Schwankungen. Baupapiere blieben, obwohl das Gerücht bezüglich der Zahlungseinstellung des Realitäten-Verkehrs demotivirt wurde, total vernachlässigt. Realitäten-Verkehrs-Aktien wurden zu 4.50 umgelegt. Seebankungen kamen zu 29.50, Innerberger zu 180 vor. Bankaktien gelangten bis 99.20 zum Abschluß. Von Bahnen verloren Aktien der österreichischen Nordwestbahn bis 176. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs kam trotz ungünstiger Berliner Anfangskurse keine erhebliche Veränderung vor.

**N. Naab, 8. Juni.** Der heutige Verkehr war durch die stärkere Nachfrage nach Gasen und Wasser anmirt und die Steigerung der Preise beschränkte sich nicht nur auf die obenangeführten Fruchtsorten, sondern dehnte sich auch gleichmäßig auf die anderen Körner aus. Gasen, zu Anfang der Börse noch zu vorwöchentlichen Preisen erhältlich, stieg rasch bis zu 2.80-2.82 und darüber, und schloß bei günstiger Nachfrage zu 2.82 Geld. — Verkauf wurden circa 20,000 Mehen u. z. Kanal Prima 1000 Mehen per 50 Pfd. zu 2.85, 4000 Mehen per 50 Pfd. zu 2.82, 6000 Mehen per 50 Pfd. zu 2.80, 8000 Mehen per 50 Pfd. zu 2.77-2.78, Alles prompt. — Wasser, zu ca. 1500 Zollentner mit 4.75, 4.77, 4.80, per Rasse. — Die anderen Körnergattungen wurden wohl schwach gehandelt, notiren aber folgende festere Preise: Wasser Weizen 82 bis 85 Pfd. per 100 Pfd. 7.55-8.10, Wasser Roggen 76-80 Pfd. per 100 Pfd. 5.30-5.70 kr. — Gerste, waldschische 67-69 Pfd. per 72 Pfd. 3.60 bis 3.70 kr.

**Triest, 7. Juni.** Bericht der Mehr-Agentur von Carl A. Conighi. Mehr verändert sich bei sehr geringem Umlage, da Konsumenten und Speculanten große Zurückhaltung beobachten, und der überflüssige Export sich fast nur auf einzelne Konfigurationen der hiesigen und inländischen Mühlen beschränkt. Preise. In der abgelaufenen Woche blieb der Verkehr auf Deckung des Notbedarfs beschränkt. Wir notiren: Grobförnige der hiesigen Etablissements 3 fl. 40 kr. bis 3 fl. 50 kr., feine 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 35 kr. ohne Sack. Mehr Import per Bahn vom 21. Mai bis 1. Juni: Aus Ungarn 2016 B. Str., aus Steiermark und Krain 865 B. Str., aus Kuba und Sagrado 254 B. Str., aus Chile 100 B. Str., aus Indien 178 B. Str., aus Peru 100 B. Str., aus Brasilien 178 B. Str., nach Pernambuco 5077 Fässer, nach Brasilien (via Liverpool) 450 Fässer, nach Bombay 150 Fässer, nach Alexandrien 429 Fässer, detto 310 Säcke, nach Liverpool 3500 Ballen, nach Griechenland 170 Säcke, nach Italien 143 Säcke, nach Jtrien, Dalmatien und Albanien 4367 Säcke, nach Sumatra und Bengg 1108 Säcke.

**W. Breslau, 7. Juni.** Breslauer Wollmarkt. (Orig.-Bericht von Gebr. Günzburg) Bei besserer Stimmung sind heute, des Sonntags ungeachtet, abermals ca. 5000 Str. von den seitherigen Abnehmern gekauft worden. Die Preise naherten sich in den meisten Fällen den vorjährigen. Posener Wollen sehr beliebt und in starken Quantitäten verkauft.

**Budapest, 9. Juni.** Effectengeschäft. Die Börse war in ruhigem Geschäftsgang, da die Speculation vermindert blieb. Die Stimmung blieb jedoch ziemlich gut und die Kurse haben sich ziemlich behauptet, nur ungar. Kredit-Aktien verloren etwas in Folge von Realisirungen. Die Abschlüsse waren folgende: ungar. Eisenbahnanleihen zu 95.50, ungar. Prämienlose zu 76.50, 5 $\frac{1}{2}$  p. ungar. Bodencreditaktien-Franco-Briefe zu 83.—, Bester Straßenbahn zu 270.—, Danzigbahn-Aktien zu 23.50, ungar. Kredit zu 154.—154.50, Bodencredit zu 57.—, Bester Kommerzialbank zu 736.—, Vorstädtische Sparkasse zu 53.—, Müller- und Bäder-Dampfmühle zu 200.—, Erste Osen-Bester zu 710.—, Valutemant. London 111.55, preuß. Kasanweisungen a 165 $\frac{1}{2}$ , 165 $\frac{1}{2}$ , gemacht.

Die Kurse der hier nicht erwähnten Effecten sind unverändert geblieben, wie in unserem letzten Morgenblatte notirt. Getreide. Bei anhaltend spärlichem Ausgange wurden feinere Sorten inländischer Weizen 5-10 kr. höher bezahlt. Es wurden verkauft: Heiß 1000 Str. 84 Pfd. zu 8 fl. 40 kr., Rasse, 400 Str. 83 Pfd. zu 8 fl. 30 kr., Weißer 1000 Str. 81 Pfd. zu 7 fl. 90 kr., 500 Zentner 78 $\frac{1}{2}$  Pfd. zu 7 fl. 87 $\frac{1}{2}$  kr., waldschische 5000 Str. 81 Pfd. zu 6 fl. 95 kr., 10,000 Str. 78 $\frac{1}{2}$  Pfd. zu 6 fl. 45 kr., 5000 Str. 78 $\frac{1}{2}$  Pfd. zu 6 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr., Alles 3 Monate. — Eine Partie von 1400 Str. 83 Pfd. Hochprima wurde zu 9 fl. halb Rasse, halb 6 Wochen verkauft. — Von Wasserweizen wurden 15,000 Str. mit 6 fl. 75-77 $\frac{1}{2}$  kr. geschlossen.

Gasen, effektiv, mit 2 fl. 90 kr. bezahlt. Auf Lieferung per September-October wurden 20,000 Mehen mit 2 fl. 4 kr. geschlossen. Gerste fest, es mangelt aber an Waare. Wasser Weizen wurden: 12,000 Mehen per 50 Pfund zu 2 fl. 90 kr., 1000 Mehen per 50 Pfund zu 2 fl. 90 kr., 500 Mehen per 50 Pfund zu 2 fl. 87 kr. Wasser Roggen von Banater per Juli-August wurden 5000 Str. mit 5 fl. geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Weißkircher.

**Eingesendet.\***

Mit Verordnung 3. 8435 des k. u. g. Handelsministeriums wurde der Beschluß der Generalversammlung vom 28. April a. c. der **Pester Vereinsbank in Liquidation annullirt**, die Einberufung einer neuen Generalversammlung angeordnet und hierdurch die Verfügung über das Vermögen des Instituts wieder in die Hände der Aktionäre gelegt. Da es im Interesse der Aktionäre liegt, bei der nächsten Generalversammlung die bereits einmal versuchte Verschlebung ihres Vermögens durch energisches und einheitliches Vorgehen zu verhindern, so fordern wir sämtliche Aktionäre auf, die in ihrem Besitze befindlichen Aktien bei den Firmen Mayer Rauch und Sohn (Marie Valerigasse, Nagasch) oder Ferdinand Baumgarten (Obere Donauzeile Nr. 14) gegen Bestätigung zu deponiren, oder ihren Beitritt zum Vorgehen des Aktions-Komitees durch Namensfertigung auf den dortselbst aufliegenden Bögen ebenfalls zu erklären.

Gleichzeitig laden wir die v. t. Aktionäre zu einer Versprechung ein, welche am 11 d. M., Abends 6 Uhr, im Grand Hotel Parterre, Nr. 2, stattfindet.

Das Aktions-Komitee:  
**Georg von Thuroczy**,  
Präsident,  
**Dr. Joseph Gruber**,  
Schriftführer.

\* Für Form und Inhalt des unter dieser Rubrik Folgenden ist die Redaktion nicht verantwortlich.

**Wiener Börsenkurse vom 8. Juni.**

A. Allgemeine Staatsschuld.		B. Grundrentl.-Obligat.	
Emis. Staatssch. 1. R. Mai 1874 5% 100 R.	69.70	69.70	69.70
1. R. verj. Jan. 1874 5% 100 R.	69.45	69.45	69.45
2. R. verj. Apr. 1874 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
3. R. verj. Juli 1874 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
4. R. verj. Okt. 1874 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
5. R. verj. Dez. 1874 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
6. R. verj. März 1875 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
7. R. verj. Juni 1875 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
8. R. verj. Sept. 1875 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
9. R. verj. Dec. 1875 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
10. R. verj. März 1876 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
11. R. verj. Juni 1876 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
12. R. verj. Sept. 1876 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
13. R. verj. Dec. 1876 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
14. R. verj. März 1877 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
15. R. verj. Juni 1877 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
16. R. verj. Sept. 1877 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
17. R. verj. Dec. 1877 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
18. R. verj. März 1878 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
19. R. verj. Juni 1878 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
20. R. verj. Sept. 1878 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
21. R. verj. Dec. 1878 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
22. R. verj. März 1879 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
23. R. verj. Juni 1879 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
24. R. verj. Sept. 1879 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
25. R. verj. Dec. 1879 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
26. R. verj. März 1880 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
27. R. verj. Juni 1880 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
28. R. verj. Sept. 1880 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
29. R. verj. Dec. 1880 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
30. R. verj. März 1881 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
31. R. verj. Juni 1881 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
32. R. verj. Sept. 1881 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
33. R. verj. Dec. 1881 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
34. R. verj. März 1882 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
35. R. verj. Juni 1882 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
36. R. verj. Sept. 1882 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
37. R. verj. Dec. 1882 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
38. R. verj. März 1883 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
39. R. verj. Juni 1883 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
40. R. verj. Sept. 1883 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
41. R. verj. Dec. 1883 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
42. R. verj. März 1884 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
43. R. verj. Juni 1884 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
44. R. verj. Sept. 1884 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
45. R. verj. Dec. 1884 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
46. R. verj. März 1885 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
47. R. verj. Juni 1885 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
48. R. verj. Sept. 1885 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
49. R. verj. Dec. 1885 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
50. R. verj. März 1886 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
51. R. verj. Juni 1886 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
52. R. verj. Sept. 1886 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
53. R. verj. Dec. 1886 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
54. R. verj. März 1887 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
55. R. verj. Juni 1887 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
56. R. verj. Sept. 1887 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
57. R. verj. Dec. 1887 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
58. R. verj. März 1888 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
59. R. verj. Juni 1888 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
60. R. verj. Sept. 1888 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
61. R. verj. Dec. 1888 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
62. R. verj. März 1889 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
63. R. verj. Juni 1889 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
64. R. verj. Sept. 1889 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
65. R. verj. Dec. 1889 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
66. R. verj. März 1890 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
67. R. verj. Juni 1890 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
68. R. verj. Sept. 1890 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
69. R. verj. Dec. 1890 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
70. R. verj. März 1891 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
71. R. verj. Juni 1891 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
72. R. verj. Sept. 1891 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
73. R. verj. Dec. 1891 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
74. R. verj. März 1892 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
75. R. verj. Juni 1892 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
76. R. verj. Sept. 1892 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
77. R. verj. Dec. 1892 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
78. R. verj. März 1893 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
79. R. verj. Juni 1893 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
80. R. verj. Sept. 1893 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
81. R. verj. Dec. 1893 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
82. R. verj. März 1894 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
83. R. verj. Juni 1894 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
84. R. verj. Sept. 1894 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
85. R. verj. Dec. 1894 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
86. R. verj. März 1895 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
87. R. verj. Juni 1895 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
88. R. verj. Sept. 1895 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
89. R. verj. Dec. 1895 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
90. R. verj. März 1896 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
91. R. verj. Juni 1896 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
92. R. verj. Sept. 1896 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
93. R. verj. Dec. 1896 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
94. R. verj. März 1897 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
95. R. verj. Juni 1897 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
96. R. verj. Sept. 1897 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
97. R. verj. Dec. 1897 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
98. R. verj. März 1898 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
99. R. verj. Juni 1898 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
100. R. verj. Sept. 1898 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
101. R. verj. Dec. 1898 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
102. R. verj. März 1899 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
103. R. verj. Juni 1899 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
104. R. verj. Sept. 1899 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
105. R. verj. Dec. 1899 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
106. R. verj. März 1900 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
107. R. verj. Juni 1900 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
108. R. verj. Sept. 1900 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
109. R. verj. Dec. 1900 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
110. R. verj. März 1901 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
111. R. verj. Juni 1901 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
112. R. verj. Sept. 1901 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45
113. R. verj. Dec. 1901 5% 100 R.	74.45	74.45	74.45